

# Streitbare Demokratie

Die Debatte in der Hamburger Bürgerschaft  
am 15. Dezember 1971

Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst?

Hamburg 1972

Redaktion und Einleitung  
Dipl.-Soziologe Helmut Bilstein, Wissenschaftlicher Oberrat  
an der Forschungsstelle der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg  
Herausgegeben vom Kuratorium für staatsbürgerliche Bildung, Hamburg  
Gesamtherstellung Auerdruck GmbH, Hamburg 1

# Inhalt

|                      |   |
|----------------------|---|
| Einleitung . . . . . | 5 |
|----------------------|---|

## A. Die Debatte in der Bürgerschaft

|                                                                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Große Anfrage der Fraktion der CDU: Angehörige rechts- und linksradikaler Gruppen im öffentlichen Dienst . . . . . | 9  |
| 2. Die Antwort des Senats (vorgelesen von Senator Otto Hackmack) . . . . .                                            | 10 |
| 3. Die parlamentarische Auseinandersetzung . . . . .                                                                  | 11 |
| Jürgen Echternach (CDU) . . . . .                                                                                     | 11 |
| Hans-Ulrich Klose (SPD) . . . . .                                                                                     | 20 |
| Peter-Heinz Müller-Link (FDP) . . . . .                                                                               | 25 |
| Erster Bürgermeister Peter Schulz . . . . .                                                                           | 29 |
| Gerhard Weber (FDP) . . . . .                                                                                         | 30 |
| Zwischenfrage August Matena (SPD) . . . . .                                                                           | 34 |
| Zwischenfrage Dr. Herbert Weichmann (SPD) . . . . .                                                                   | 35 |
| Erster Bürgermeister Peter Schulz . . . . .                                                                           | 37 |
| Klaus Lattmann (CDU) . . . . .                                                                                        | 38 |
| Horst Schröder (CDU) . . . . .                                                                                        | 40 |
| Zwischenfrage Hans-Ulrich Klose (SPD) . . . . .                                                                       | 42 |
| Gerhard Brandes (SPD) . . . . .                                                                                       | 45 |
| Jürgen Echternach (CDU) . . . . .                                                                                     | 46 |
| Hans-Ulrich Klose (SPD) . . . . .                                                                                     | 49 |

## B. Materialien

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| 1. Grundgesetzartikel . . . . .                         | 50 |
| 2. Hamburgisches Beamtengesetz . . . . .                | 51 |
| 3. Freiheitlich-demokratische Grundordnung . . . . .    | 52 |
| 4. Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland | 52 |



## Einleitung

- Können bzw. dürfen Angehörige rechts- oder linksradikaler Organisationen, die sich aktiv gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung<sup>1</sup> betätigen, im öffentlichen Dienst beschäftigt werden?
- Welches gesetzliche Instrumentarium steht den politisch Verantwortlichen zur Abwehr antidemokratischer Kräfte zur Verfügung?
- Wo ist die Grenze zu sehen zwischen rechtlich legitimierten Schutzmaßnahmen gegenüber aktiven Gegnern der Verfassungsordnung und unrechtmäßiger Benachteiligung lediglich politisch unbequemer Meinungen?

Dieser Fragenkomplex ist seit einiger Zeit zentrales Thema der Diskussion in der Öffentlichkeit, aktualisiert sowohl durch den Versuch antidemokratischer Gruppen in Befolgung ihres Strategiekonzepts des „langen Marsches durch die Institutionen“, Entscheidungs- und Multiplikatorenpositionen im öffentlichen Dienst anzustreben, als auch durch Entscheidungen des Staates, diesen Versuchen zu begegnen.

In der öffentlichen Diskussion stoßen die staatlichen Schutzmaßnahmen oft auf Widerstand oder Unverständnis. Widerstand bei den Personen und Organisationen, die sich erkannt und betroffen wissen. Unverständnis bei den Personen und Organisationen, die bisher nur wenig über Aktivität und Strategien rechts- und linksradikaler Gruppen erfahren haben. Unverständnis auch bei denen, die sich nicht bewußt machen, daß das politische System der Bundesrepublik Deutschland vom Verfassungsgeber nach den leidvollen Erfahrungen der deutschen Geschichte konzipiert wurde als „streitbare Demokratie“, der vom Grundgesetz her schon der Auftrag gegeben ist, sich gegen Feinde der Demokratie zur Wehr zu setzen. In Beamtenengesetzen ist dieser spezifische Charakter unseres demokratischen Systems aufgefangen; durch sie werden die politisch Verantwortlichen zur genauen Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst verpflichtet.

<sup>1</sup> Zur Definition des Begriffs s. u. S. 52.

Das vorliegende Heft soll dem offenkundig gewordenen Mangel an Information begegnen. Es soll seinen Teil dazu beitragen, daß durch Verdeutlichung des politischen Hintergrunds und der Rechtslage antidemokratischen Organisationen die Möglichkeit genommen wird, bei gutgläubigen Bürgern und demokratischen Organisationen Solidarität zu wecken.

Inhalt des Heftes ist die Debatte in der Hamburger Bürgerschaft vom 15. Dezember 1971 über eine nicht nur in Hamburg vielbeachtete und vieldiskutierte *Grundsatzentscheidung des Senats*<sup>2</sup> zur Frage der „Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bei politischen Aktivitäten (eines) Bewerbers in rechts- oder linksradikalen Gruppen“:

„Der Senat hat in einer Grundsatzerklärung festgestellt, daß die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bei politischen Aktivitäten des Bewerbers in rechts- oder linksradikalen Gruppen unzulässig ist. Dies gilt nach Auffassung des Senats erst recht im Erziehungsbereich und jedenfalls dann, wenn der Betreffende in den genannten Gruppen besonders aktiv ist.

In seiner Entscheidung geht der Senat davon aus, daß ein Beamter nach Paragraph 6 und Paragraph 55 des Hamburgischen Beamtengesetzes durch sein gesamtes Verhalten die Gewähr dafür bieten muß, daß er sich jederzeit zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und für ihre Erhaltung eintritt. Diese Entscheidung gilt auch für die Beantwortung der Frage, ob ein Beamter in der Probezeit seine Eignung bewiesen hat.“<sup>3</sup>

Die CDU hatte diese Grundsatzentscheidung der Landesregierung mit Hilfe einer Großen Anfrage vor die Bürgerschaft gebracht. Am 15. Dezember antwortete der Senat auf die ihm von der Opposition gestellten Fragen. Eine Plenardebatte schloß sich an.

<sup>2</sup> Zwei Monate später, am 28. 1. 1972, gaben die Ministerpräsidenten der Länder und Bundeskanzler Willy Brandt folgende Erklärung ab:

„Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen Grundsätze verabschiedet.

Nach den Beamtengesetzen von Bund und Ländern und den für Angestellte und Arbeiter entsprechend geltenden Bestimmungen sind die Angehörigen des öffentlichen Dienstes verpflichtet, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes positiv zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Verfassungsfeindliche Bestrebungen stellen eine Verletzung dieser Verpflichtung dar. Die Mitgliedschaft von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Parteien oder Organisationen, die die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen — wie auch die sonstige Förderung solcher Parteien und Organisationen —, wird daher in aller Regel zu einem Loyalitätskonflikt führen. Führt das zu einem Pflichtverstoß, so ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Maßnahmen der Dienstherr ergreift.

Die Einstellung in den öffentlichen Dienst setzt nach den genannten Bestimmungen voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung.“

<sup>3</sup> Mitteilung der Staatlichen Pressestelle Hamburg vom 23. 11. 1971.

Übereinstimmung zwischen Senat und Regierungsfractionen — SPD und FDP — auf der einen Seite und der CDU-Opposition auf der anderen Seite besteht in den Grundsätzen:

- Die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland, konzipiert nach den Erfahrungen mit totalitären Bewegungen als „streitbare Demokratie“ (KPD-Urteil: „Keine unbedingte Freiheit für die Feinde der Freiheit“), muß vor antidemokratischen Kräften geschützt werden.
- Die politisch Verantwortlichen sind dazu durch geltendes Beamtenrecht verpflichtet. Die Grundsatzentscheidung des Senats verdeutlicht und macht in demokratischer Weise öffentlich, was Recht und Pflicht des Staates ist.

Kontrovers ist die Debatte u. a. bei der Frage, ob schon die bloße Mitgliedschaft in einer rechts- oder linksradikalen Gruppe als Ausschließungsgrund ausreichen kann — so das Votum der CDU<sup>4</sup> — oder ob — so SPD<sup>5</sup> und FDP<sup>6</sup> — die Feststellung der Mitgliedschaft nicht ausreicht, sondern Anlaß ist, im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

Mit der Debatte am 15. Dezember 1971 erfüllte die Bürgerschaft ihre Aufgabe, vor der Bevölkerung Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung und Entscheidung zu sein. Wegen des in den einzelnen Diskussionsbeiträgen entwickelten Problembewußtseins und Sachverstands und wegen der grundsätzlichen und aktuellen Bedeutung des Themas dokumentiert dieses Heft die CDU-Anfrage, die Antwort des Senats und die gesamte Debatte. Eine Kommentierung ist nicht nötig: Fundiert, verständlich und akzentuiert verdeutlichen der Senat und die Parteien ihre Positionen. An einigen Stellen des Debattetextes verweisen allerdings redaktionelle Anmerkungen auf politische Hintergründe und Begleitumstände.

<sup>4</sup> S. u. S. 16 (Jürgen Echternach).

<sup>5</sup> S. u. S. 22 (Hans-Ulrich Klose).

<sup>6</sup> S. ü. S. 25 (Peter-Heinz Müller-Link).



# A. Die Debatte in der Bürgerschaft

## 1. Große Anfrage der Fraktion der CDU: Angehörige rechts- und linksradikaler Gruppen im öffentlichen Dienst

(Bürgerschaftsdrucksache Nr. 1643 vom 1. 12. 1971)

§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 des Hamburgischen Beamtengesetzes sagt in Übereinstimmung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 2 des Bundes-Beamtengesetzes:

„In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.“

Der Senat hat in seiner Grundsatzentscheidung laut Presseerklärung vom 23. 11. 1971 festgestellt, daß die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bei politischen Aktivitäten des Bewerbers in rechts- oder linksradikalen Gruppen unzulässig ist. Dies gilt nach Auffassung des Senats erst recht im Erziehungsbereich und jedenfalls dann, wenn der Betreffende in den genannten Gruppen besonders aktiv ist.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Parteien und Organisationen gehören zu den „links- und rechtsradikalen Gruppen“ im Sinne des o. a. Senatsbeschlusses?
2. a) Wie viele Mitglieder rechts- und linksradikaler Gruppen befinden sich zur Zeit im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg?  
b) Welchen Verwaltungszweigen gehören sie an?
3. a) Inwieweit differenziert der Senat zwischen einer Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit und einer weiteren Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst in Konsequenz des o. g. Senatsbeschlusses?  
b) Wenn ja, aus welchen Gründen?

## 2. Die Antwort des Senats, vorgetragen von Senator Otto Hackmack

Der Senat bekennt sich zu einer entschlossenen, zur Selbstverteidigung bereiten Demokratie. Er wird es nicht zulassen, daß unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zerstört wird. Die Erfahrung zeigt, daß Feinde der Demokratie zunächst demokratische Freiheiten ausnutzen, um wichtige Positionen zu erringen, und dann offen an die Zerstörung der Demokratie heranzugehen. Versäumnisse der Weimarer Republik, die es nicht vermochte, erklärte Verfassungsfeinde aus dem Staatsdienst herauszuhalten, dürfen sich nicht wiederholen.

Nur im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung ist die Erhaltung der Freiheit des einzelnen möglich und zugleich eine an Reformzielen orientierte Umformung gegebener Verhältnisse möglich. Deshalb hat der Senat öffentlich darauf hingewiesen, daß er verpflichtet und entschlossen ist, § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Hamburgischen Beamtengesetzes anzuwenden. Danach kann der Senat die Ernennung zum Beamten nur aussprechen, wenn der Bewerber „die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“.

Diese Anforderung ist für alle Länder durch § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes des Bundes zwingend vorgeschrieben und entsprechend auch in § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes enthalten. Die bundeseinheitliche Regelung findet ihre Grundlage in Artikel 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes über das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis der Beamten sowie die Grundsätze des Berufsbeamtentums, die ein aktives Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung voraussetzen.

Aus der Verfassung ergibt sich für den Senat die Verpflichtung, jederzeit die Erfüllung der Aufgaben des demokratischen und sozialen Rechtsstaats sicherzustellen. Demgemäß sind an Bewerber um Berufung in das Beamtenverhältnis die genannten Anforderungen zu stellen. Der politischen Tätigkeit von Beamten sind die in den Beamtengesetzen beschriebenen Grenzen gesetzt.

### *Zu 1:*

Die links- und rechtsextremistischen Gruppierungen sind — wie die politische Erfahrung lehrt — einem ständigen Wechsel in Existenz, Aktivität, Namen und Bedeutung sowie konkreter Zielsetzung unterworfen. Der Senat sieht unter den gegenwärtigen Umständen als links- bzw. rechtsradikal

im Sinne seiner Entscheidung u. a. die DKP, die SDAJ, die NPD und die Aktion Widerstand an. Die Prüfung der Verfassungswidrigkeit der Organisation obliegt den verfassungsrechtlich vorgesehenen Organen.

Zu 2:

Diese Frage wird dem Präsidenten der Bürgerschaft sowie den Vorsitzenden der Bürgerschaftsfraktionen beantwortet werden. Der Senat hält es nicht für zweckmäßig, hierüber eine öffentliche Erklärung abzugeben.

Zu 3:

Eine Differenzierung zwischen Bewerbern um Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und vorhandenen Beamten auf Lebenszeit ergibt sich aus der Gesetzeslage.

Bewerber dürfen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Hamburgischen Beamtengesetzes nur ernannt werden, wenn sie die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Bestehen begründete Zweifel, liegt eine Voraussetzung für die Ernennung nicht vor.

Bei vorhandenen Beamten auf Lebenszeit bedarf es demgegenüber des Nachweises der schuldhaften Verletzung der Pflicht nach § 55 Abs. 2 des Hamburgischen Beamtengesetzes, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten, als Voraussetzung für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen. Als schärfste der nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach der Schwere des Dienstvergehens, abzustufenden Disziplinarmaßnahmen sieht die Hamburgische Disziplinarordnung die Entfernung aus dem Dienst durch Urteil des Disziplinargerichts vor.

### 3. Die parlamentarische Auseinandersetzung

(Protokoll der Hamburger Bürgerschaft, 7. Wahlperiode, S. 2569 ff.)

Jürgen Echernach [CDU]: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat hat am 23. November dieses Jahres eine Grundsatzentscheidung über die Einstellung von Rechts- und Linksradikalen in den hamburgischen Staatsdienst getroffen. Er hat festgestellt, daß die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bei politischen Aktivitäten des Bewerbers in rechtsbeziehungsweise in linksradikalen Organisationen unzulässig ist.

Wir halten diesen Grundsatzbeschuß, der natürlich von den betroffenen

Extremisten bekämpft wird, für rechtlich notwendig und für politisch richtig. Er ist die Konsequenz aus § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Beamtengesetzes, der vom Senat in der Antwort auf die Große Anfrage zitiert worden ist und der vorschreibt — in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen des Bundes und der Länder —, daß in das Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Diesen Beschluß werten wir im Grundsatz positiv. Wir stimmen ihm in seiner politischen Richtung zu und möchten ausdrücklich dem Senat auch unsere Anerkennung aussprechen für den Mut, der zu einem solchen Grundsatzbeschluß in unserer Zeit gehört.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Der Grundsatzbeschluß ist in lapidarer Kürze gefaßt worden. Er ist uns über die Presse bekanntgeworden und hat deshalb einige Fragen offengelassen. Einige dieser Fragen, die offengeblieben sind, sind heute vom Senat beantwortet worden. Gegen den Inhalt dieser Antwort haben wir keinerlei Bedenken. Diese Antwort stellt vieles klar. Dennoch bleiben einige Fragen, die auch durch diese Große Anfrage noch nicht beantwortet sind. Es ist beantwortet worden — und das ist erfreulich —, welche Organisationen der Senat als links- und rechtsradikal ansieht. Das war notwendig im Interesse der Rechtsstaatlichkeit, weil jedermann, auch der Beamte, einen Rechtsanspruch darauf hat, zu wissen, gegen welche Pflichtnormen und gegen welche Tatbestände er nicht verstoßen darf ohne entsprechende rechtliche Konsequenzen.

Ich darf allerdings den Senat fragen, ob er auch der Auffassung ist, daß etwa die Organisation „Spartakus“ in die gleiche Kategorie hineingehört, die hier im Rahmen der Ziffer 1 genannt worden ist.

Ich habe auch Verständnis dafür, daß der Senat unsere Frage zu 2 in dieser Form beantwortet hat. Andere Regierungen haben zwar Zahlen genannt, aber es gibt gute Gründe, das nicht zu tun. Auch mit dieser Beantwortung der Frage 2 sind wir einverstanden.

Die Frage 3 scheint mir allerdings in der Sache nicht hinreichend beantwortet zu sein. Der Senat verweist auf die sicherlich unterschiedliche Rechtslage, ohne zu sagen, inwieweit der Grundsatzbeschluß in der Sache auch für Beamte gilt, die sich bereits im Staatsdienst befinden und nicht erst als Beamtenanwärter eingestellt werden sollen. Kann und darf es hier, unabhängig von der sicher unterschiedlich zu betrachtenden Rechtslage, in der

Sache eine Differenzierung geben? Wir sind nicht dieser Auffassung. Auch wenn es Unterschiede in der Rechtslage gibt und deswegen auch größere Schwierigkeiten in der Beweislage, wenn es um die Entlassung von Beamten aus dem Dienst geht, so meinen wir, daß es im Grundsatz keinen Unterschied geben darf. Denn es handelt sich ja nicht nur darum, daß einzelne Extremisten heute in den Staatsdienst hineindrängen, sondern wir wissen, daß es bereits eine beträchtliche Zahl von Angehörigen verfassungsfeindlicher Organisationen im hamburgischen Staatsdienst gibt, auch prominenter Angehöriger dieser Parteien, die heute beispielsweise bereits Schulunterricht in Hamburg geben.

Wir wissen, daß es nicht nur im Fachbereich Erziehung, nicht nur im Bereich der Schulbehörde oder der Hochschulbehörde etwa Kommunisten im Staatsdienst gibt. Wir wissen, daß die Kommunisten auch eine eigene Betriebsgruppe „Öffentlicher Dienst“ gebildet haben und eine andere Betriebsgruppe „Gesundheitswesen“, daß diese Betriebsgruppen genau wie die Betriebsgruppe der kommunistischen Lehrer eigene Betriebszeitungen herausgeben, die wiederum versuchen, auf die Personalräte Einfluß zu nehmen. Wir wissen, daß sich die Betriebsgruppe „Öffentlicher Dienst“ der DKP systematisch bemüht, auch den beamteten Nachwuchs anzusprechen. Das alles sind Tatsachen, die man dabei sehen und würdigen muß.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang scheint es mir notwendig zu sein, darauf aufmerksam zu machen, was die Bundesregierung am 19. September 1950 beschlossen hat. Die Bundesregierung hat damals folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Gegner der Bundesrepublik verstärken ihre Bemühungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. Jede Teilnahme an solchen Bestrebungen ist unvereinbar mit den Pflichten des öffentlichen Dienstes. Alle im unmittelbaren oder mittelbaren Bundesdienst stehenden Personen haben sich gemäß § 3 des vorläufigen Bundespersonalgesetzes“

— das entspricht den heutigen Beamtengesetzen —

„durch ihr gesamtes Verhalten zur demokratischen Staatsordnung zu bekennen. Wer als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im Bundesdienst an Organisationen oder Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Staatsordnung teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie sonst unterstützt, wer insbesondere im Auftrag oder im Sinne der auf Gewalthandlungen abzielenden Beschlüsse des dritten Parteitages der kommunistischen SED und des sogenannten Nationalkongresses wirkt, macht sich einer schweren

Pflichtverletzung schuldig. Zu den Organisationen, deren Unterstützung mit den Dienstpflichten unvereinbar ist, gehören insbesondere

1. die Kommunistische Partei Deutschlands mit allen ihren Unterorganisationen,
- 2.“

Und dann folgt die ganze Fülle von Organisationen bis Ziffer 13, unter anderem auch die SRP, die „Schwarze Front“ und eine Reihe weiterer Organisationen wie FDJ et cetera.

Es heißt dann weiter:

„Die Bundesregierung ersucht die Dienstvorgesetzten, gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter, die ihre Treuepflicht gegenüber der Bundesrepublik durch Teilnahme an solchen Organisationen oder Bestrebungen verletzen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Gegen Schuldige ist unnachsichtlich die sofortige Entfernung aus dem Bundesdienst, und zwar bei Beamten auf Lebenszeit durch Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens unter gleichzeitiger vorläufiger Dienstenthebung und Gehaltsinbehaltung, bei Beamten auf Widerruf durch Widerruf, bei Angestellten und Arbeitern durch fristlose Kündigung herbeizuführen.

Die Bundesregierung empfiehlt den Landesregierungen, sofort entsprechende Maßnahmen zu treffen. Adenauer.“

Das ist der Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950. Er geht in der Sache erheblich weiter, als es der Senat in seinem Grundsatzbeschluß und auch in den Aussagen, die er heute in der Antwort auf unsere Große Anfrage gemacht hat, tut.

Meine Damen und Herren! Vor allem eine Frage stellt sich uns bei diesem Grundsatzbeschluß, nämlich die Frage: Was heißt hier „Aktivität“ in rechts- oder linksradikalen Organisationen? Heißt „Aktivität“ — und so haben wir das zunächst gelesen — Mitarbeit, also Mitgliedschaft in einer solchen Partei? Diese Frage ist in den letzten Tagen öffentlich diskutiert worden. Leider hat heute die Staatliche Pressestelle eine Erklärung abgegeben, die uns nicht befriedigt. Es heißt da:

„Unnötiges Mißverständnis

Nach Auffassung der FDP ist allein die Mitgliedschaft in einer an Parlamentswahlen in der Bundesrepublik teilnehmenden Partei oder allein die Zugehörigkeit zu einer anderen Organisation kein Beweis für eine

verfassungswidrige Haltung. Diese Ansicht steht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Senats, die Bürgermeister Schulz in einer Rede am 9. Dezember vor der Landesdelegiertenkonferenz der SPD wie folgt verdeutlicht hatte:“

Jetzt folgt das Zitat:

„Aus der Veröffentlichung der Staatlichen Pressestelle — und sie gibt den Willen des Senats richtig wieder — kann auch bei schlechtem Willen nicht herausgelesen werden, der Senat nehme schon die bloße Zugehörigkeit zu einer Partei ohne besondere Aktivitäten als ausreichend dafür an, einen Bewerber auf einen Beamtenstuhl abzuweisen. Aber es ist zulässig — und es muß zulässig sein —, solche Mitgliedschaft zum Anlaß zu nehmen, sich einen Bewerber im Hinblick auf seine Bereitschaft, für unsere Demokratie einzutreten, etwas genauer anzusehen. Die Entscheidung kann und wird immer nur für den Einzelfall unter Würdigung der Person des Bewerbers getroffen werden.“

Zitatende.

„Der Senat bedauert dies bei der FDP unnötig entstandene Mißverständnis.“<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Auf diese Ausführungen Echternads antwortet später der FDP-Fraktionsvorsitzende Müller-Link (s. u. S. 25).

Die CDU-Interpretation der FDP-Position wurde auch von einem Teil der Presse übernommen. In einem Leserbrief an DIE WELT schreibt dazu der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Wilhelm Rahlfs: „In der ‚Welt‘ lasen wir einen Kommentar ‚Wankelmütige FDP Hamburg‘, der für den Leser Ihrer Bundesausgabe sehr verwirrend gewesen sein mußte, wenn er liest ‚wankelmütig gaben sich nur die Freien Demokraten‘. Dieser Satz ist eindeutig auf die Debatte der Hamburger Bürgerschaft vom 15. Dezember bezogen. Und in eben dieser Debatte hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft, Peter-Heinz Müller-Link, ohne jeden Zweifel erklärt, daß die Fraktion hinter dem Senatsbeschuß vom 23. November stehe und dafür sei, daß verfassungswidrige Links- und Rechtsextremisten nicht in den öffentlichen Dienst übernommen würden.“

Sowohl nach der Rede des Fraktionsvorsitzenden als auch nach der Reaktion der Fraktion auf den weiteren von Ihnen zitierten Sprecher, der seine persönliche Meinung gesagt hat, war eindeutig, daß es in dieser Frage keine Diskrepanz zwischen den drei Fraktionen in der Hamburger Bürgerschaft gab. Dies ist auch von Sprechern der SPD und CDU in ihren Diskussionsbeiträgen ausdrücklich hervorgehoben worden.

Die FDP-Fraktion hat allerdings Wert darauf gelegt, daß die formale Mitgliedschaft in einer links- oder rechtsextremen Organisation noch kein Beweis für eine verfassungswidrige Haltung sein kann, sondern im allgemeinen nur ein Indiz dafür ist mit der Folge, daß das verfassungswidrige Verhalten im Einzelfall sehr sorgfältig überprüft wird. Im übrigen hat die Fraktion der Auffassung Ausdruck gegeben, daß behördliche Bescheide in dieser Sache so gefaßt sein müßten, daß sie justitiabel sind. Dies dürfte rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechen und ist in keiner Weise Ausdruck eines falsch verstandenen Opportunismus gegenüber bestimmten linken Kräften in dieser Gesellschaft . . .“ (DIE WELT vom 18. Januar 1972).

Anzumerken ist, daß mit Ausnahme des Abgeordneten Weber (s. u. S. 30) die FDP-Fraktion geschlossen hinter der von Müller-Link eingenommenen und von Rahlfs in seinem Leserbrief verdeutlichten Position stand.

Damit erweist sich der Senatsbeschuß als unzureichend, als inkonsequent, als halbherzig. Denn, meine Damen und Herren, was heißt hier „besondere Aktivitäten“, die erbracht werden müssen? Das wirft ja eine Fülle von Beweisfragen auf. Wie sollen diese besonderen Aktivitäten neben der Mitgliedschaft noch zusätzlich bewiesen werden?

Wir meinen, es gibt ein klares Kriterium für die Frage, ob jemand die Gewähr bietet, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten oder nicht. Das ist die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei. Wer Mitglied einer verfassungsfeindlichen Organisation ist, kann nicht zugleich auch Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst sein.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin den Beschuß der Bundesregierung vom 19. September 1950 verlesen. Im Anschluß an die Veröffentlichung dieses Beschlusses findet sich ein Erlaß des Bundesinnenministers vom gleichen Tage, ebenfalls vom 19. September 1950. Darin heißt es ausdrücklich, nachdem der Beschuß der Bundesregierung zitiert wird:

„Darunter fallen in gleicher Weise links- und rechtsradikale Bestrebungen unter Organisationen. Die Aufzählung der Organisationen ist nicht erschöpfend. Untersagt ist jede Teilnahme, Betätigung oder Unterstützung. Damit ist auch die Mitgliedschaft untersagt; denn bereits die geldliche Stärkung einer Organisation durch Beitritt bedeutet eine Unterstützung.“

Das heißt, daß nach der Auffassung des Bundesinnenministers — und es handelt sich hier um Dr. Gustav Heinemann, der diesen Erlaß damals, am 19. September 1950, als Bundesinnenminister herausgegeben hat — und damit natürlich auch der Bundesregierung bereits die Mitgliedschaft in einer der verfassungsfeindlichen Organisationen ausreicht, um die sofortige Entlassung — nicht nur die Nichteinstellung, sondern auch die sofortige Entlassung — aus dem öffentlichen Dienst herbeizuführen. Ich kenne nicht eine einzige Gerichtsentscheidung, die diesen Beschuß der Bundesregierung als rechtlich bedenklich oder rechtlich nicht haltbar hingestellt hätte.

Es wird nun immer behauptet — und es klingt auch in Äußerungen der FDP an —, daß nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen eine Partei, solange sie nicht verboten ist, nicht etwa in diese Rubrik der Verfassungsfeindlichkeit eingeordnet werden könne. Ich weiß nicht — die FDP wird sich dazu noch äußern —, ob Sie das tatsächlich meinen. Noch deutlicher sagen dies auch andere Organisationen, wie etwa die GEW. Diejenigen, die so argumentieren, übersehen, daß keine Partei „zugelassen“ wird und daß es für das Verbot oder Nichtverbot einer Organisation einen Opportunitätsspielraum gibt. Weil Parteien nicht zugelassen werden, sondern jeder eine

Partei gründen kann, sagt die Existenz einer Partei nichts über ihre Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungsfeindlichkeit aus. Ob die Regierung einen Verbotsantrag stellt oder nicht, muß sie nach einer ganzen Reihe von Kriterien entscheiden. Sie braucht keinen Verbotsantrag zu stellen, wenn sie eine Organisation für verfassungsfeindlich hält, sondern sie kann auch davon absehen. Davon völlig unabhängig ist die Prüfung, ob ein Beamter oder Anwärter die Gewähr dafür bietet, daß er für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt, und ob er etwa schon wegen einer Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei diese Gewähr nicht mehr bietet. Zu der Frage, ob das Verbot einer Partei Voraussetzung für beamtenrechtliche Maßnahmen sei, gibt es eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem 10. Band. Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, daß das Parteienprivileg — die also nur verboten werden können durch das Bundesverfassungsgericht — nicht gilt für die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst. Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich erklärt — wenn ich das zitieren darf —:

„So kann der Beamte auf Widerruf“

— für diesen Fall war das zu entscheiden; aber das gilt für den Beamten auf Lebenszeit nicht anders —,

„ohne daß es des Nachweises einer ihm zur Last zu legenden Treuepflicht bedürfte, nach § 61 entlassen werden, sobald er seinem Dienstherrn durch sein Verhalten Anlaß zu Zweifeln darüber gibt, ob er sich künftig zu der bestehenden demokratischen Staatsauffassung in der oben umschriebenen Weise aktiv bekennen wird. Dieses ist jedoch bereits dann zweifelhaft, wenn der Beamte sich für eine Partei betätigt, deren Verfassungswidrigkeit zwar noch nicht von dem Bundesverfassungsgericht nach Art. 21 Abs. 2 GG festgestellt worden ist, die sich aber jedenfalls nicht für die bestehende demokratische Staatsordnung einsetzt.“

Die Verfassungsfeindlichkeit der DKP ist ja wohl unbestritten. Die Tatsache, daß hier Buchstaben ausgetauscht sind, täuscht wohl niemanden darüber hinweg.

Meine Fraktion hat immer wieder deutlich gemacht, daß sie entschlossen ist, ihre Politik und ihre Rechte hier zu vertreten. Aber wir wissen auch, daß es Fragen gibt, in denen Regierungsmehrheit und Opposition aufeinander angewiesen sind. Die Auseinandersetzung mit den Extremisten jeglicher Couleur gehört dazu.

Wir sind bereit, mit Ihnen gemeinsam das zu tun, was wir hier in Hamburg gemeinsam regeln können, nämlich Sicherungen zu schaffen für den öffentlichen Dienst unserer Stadt. Diese Gemeinsamkeit, die wir anstreben, ist offenbar in der Sache nicht ganz leicht herzustellen. Das ergibt sich schon aus dem, was ich eben gesagt habe. Daß die Herstellung dieser Gemeinsamkeit mit der FDP schwierig ist, haben wir auch heute wieder der Presse entnehmen können. Es kommt für uns, was die Hamburger FDP angeht, aber nicht ganz überraschend, obwohl der Beschluß der Bundesregierung im Jahre 1950 von unseren beiden Parteien gemeinsam getragen wurde. Aber offenbar gibt es hier auch Divergenzen innerhalb der FDP, wenn ich die Haltung der Hamburger FDP vergleiche mit der Haltung des Bundesinnenministers. Dieser hat mit Schreiben vom 14. Oktober dieses Jahres an den Landesvorsitzenden der Hamburger CDU, Herrn Rollmann, ausdrücklich erklärt, daß dieser Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950, den ich hier ausführlich zitiert habe, auch heute noch gültig und in Kraft ist,

(Hört, hört! bei der CDU)

daß er auch heute noch jedem Beamten vorgelegt wird, allerdings in einer leicht korrigierten Weise, aber nicht in einer in der Sache korrigierten Weise. So sind bloß diese 13 Organisationen herausgestrichen, und es ist eine leichte redaktionelle Überarbeitung erfolgt. In der Sache aber und in den Sätzen, die ich hier vorgelesen habe, gilt dieser Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950 auch heute noch. Ich gehe davon aus, da Bundesinnenminister Genscher diesen Beschluß einschließlich des Erlasses des Innenministers vom 19. September 1950 Herrn Rollmann zugesandt hat, daß auch sein Erlaß, den der frühere Innenminister der Bundesregierung am 19. September 1950 erlassen hat, auch heute noch für alle Bediensteten des Bundes gilt. Insofern, meine ich, müßte er auch hier gelten.

(Glocke)

**Präsident Dau** (unterbrechend): Ich bitte, zum Schluß zu kommen, Herr **Echternach**. Es sind schon 18 Minuten.

(*Echternach*: Darf ich vielleicht noch um weitere 5 Minuten bitten, damit ich nicht hinterher noch einmal hier heraufzukommen brauche?)

Ist die Bürgerschaft damit einverstanden?

(Mehrere Zurufe: Ja!)

Bitte sehr.

Echternach (fortfahrend): Meine Damen und Herren! Uns liegt aber auch und vor allem daran, zu einer Gemeinsamkeit mit dem Senat und mit der Mehrheitspartei des Hauses zu kommen. Wir haben diese Bereitschaft schon im Mai dieses Jahres nach einer Fraktionstagung deutlich gemacht, in der wir uns insbesondere mit diesem Thema beschäftigt haben. Wir haben den Bürgermeister im Juni dieses Jahres gebeten — als wir gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden aus anderem Anlaß in Ihrem Raum B hier zusammen waren —, ein solches gemeinsames Gespräch herbeizuführen. Der Senat hat es für richtig gehalten, diesen Beschluß allein zu fassen ohne vorherige Konsultationen. So etwas kann sich im Lauf der Geschäfte ergeben, daß ein solcher Beschluß schnell gefaßt werden muß, daß er auch allein gefaßt werden muß. Ich würde es nur bedauern, wenn etwa dahinter bewußt die Absicht stünde, eine solche Politik nur allein zu machen und nicht auch die Gemeinsamkeit mit der Opposition zu suchen. Ich sage das deshalb, weil wir am letzten Freitag im Norddeutschen Rundfunk ein Interview mit dem Landesvorsitzenden der Hamburger Sozialdemokraten, Herrn Paulig, gehört haben, der nach dem Text, der mir vom NDR zur Verfügung gestellt worden ist, folgendes gesagt hat:

„Die SPD sucht sich ihren politischen Standort selbst und braucht dabei keine Amtshilfe durch andere Parteien, hier zum Beispiel durch die CDU. Wir empfinden das Vorgehen der CDU, a) ihre Erklärung zur Senats-erklärung und b) ihre Veröffentlichungen zur Hochschulpolitik, nicht als Unterstützung oder Beifall, sondern als Störung.“

Diese Formulierung sollte vom Sprecher der Sozialdemokraten<sup>8</sup> und vom Sprecher des Senats klargestellt werden. Wir sind auch heute noch zu dieser Gemeinsamkeit mit Ihnen und dem Senat bereit.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß das, was die Bundesregierung im Jahre 1950 festgestellt hat, daß nämlich die Gegner der Bundesrepublik ihre Bemühungen verstärken, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu untergraben, auch heute noch gilt. Dieser Satz der Bundesregierung sollte auch heute die Grundlage für alle Fraktionen der Bürgerschaft sein. Alle sollten sich darüber einig sein, daß es darum geht, den öffentlichen Dienst

<sup>8</sup> Der Sprecher der SPD-Fraktion, Hans-Ulrich Klose (s. u. S. 23), geht in seinem Debattenbeitrag auf diese Frage ein. An seinen, Oswald Paulig voll beipflichtenden Äußerungen entzündet sich eine zwischen SPD und CDU streitig geführte Debatte.

von extremistischen Kräften freizuhalten. Das Gefühl der Bedrohung mag heute schwächer sein als im Jahre 1950. Die tatsächliche Bedrohung ist sicher nicht schwächer geworden.

Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Dr. Müller hat in diesen Tagen in einem Zeitungsartikel Joseph Goebbels nach der Machtergreifung zitiert. Damals sagte Joseph Goebbels: „Das wird immer einer der größten Witze der Demokratie bleiben, daß sie ihren Todfeinden die Mittel selber stellte, durch die sie vernichtet wurde.“ Meine Damen und Herren! Ein solcher Witz darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Herbert Dau:** Das Wort hat Herr Klose.

**Hans-Ulrich Klose [SPD]:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier über einen Senatsbeschluß, der in der öffentlichen Diskussion als Grundsatzbeschluß, gelegentlich als Erlaß bezeichnet und verstanden und in seiner Bedeutung vielfach mißverstanden worden ist. Es ist angebracht, auf diese Mißverständnisse hinzuweisen und sie — wenn möglich — auszuräumen.

Ich sagte, wenn möglich, und füge hinzu: Es wird nicht möglich sein bei den unmittelbar Betroffenen, bei den Aktivisten in rechts- und linksradikalen Parteien und Gruppierungen. Diese werden sich nicht überzeugen lassen. Wie könnten sie auch; bei ihnen gibt es keine Mißverständnisse. Im Gegenteil, sie wissen, daß sie nicht mißverstanden, sondern vom Senat nur zu gut verstanden worden sind. Sie verstehen den Senatsbeschluß.

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei der CDU)

Wenn ich von Mißverständnissen rede, dann, meine Damen und Herren, denke ich in erster Linie an die nicht geringe Zahl der gutgläubigen, gutwilligen liberalen Demokraten, die so unendlich viele Skrupel haben im Umgang mit Leuten, die, wenn sie die Macht haben, keine Skrupel kennen.

(Sehr richtig! bei der SPD und Beifall bei allen Fraktionen)

Dies, meine Damen und Herren, ist ehrenhaft, sogar sympathisch, aber durch und durch unpolitisch und — ich bitte sehr um Entschuldigung — formal-demokratisch. Wer nämlich an dem demokratischen Prinzip auch

dann festhalten will, wenn es von Nichtdemokraten zum Kampf gegen die Demokratie mißbraucht wird, wer — anders formuliert — die demokratische Entscheidung gegen die Demokratie, für deren Abschaffung also, zulassen will, der mißversteht das demokratische Prinzip als Organisationsprinzip und drückt sich um eine inhaltliche Entscheidung herum.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wer „Demokratie“ sagt, der muß auch sagen: „Freiheit“, „Rechtsstaatlichkeit“, „soziale Gerechtigkeit“. Und wer „Freiheit“ sagt und meint, der darf nicht sagen: „Freiheit zur Unfreiheit“, weil eine solche Entscheidung — wenn überhaupt — nur von dem einzelnen für sich selbst, nicht aber mit Mehrheit für andere getroffen werden kann.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt auch bei der CDU)

Das Grundgesetz, unser Grundgesetz, anerkennt dies. Die Verfassung — genauer: der Verfassungsgeber — hat den Begriff „Demokratie“ unauflösbar verbunden mit den Adjektiven „freiheitlich“, „rechtsstaatlich“ und „sozial“ und eben deshalb diese Demokratie als streitbare konzipiert, als Demokratie, die sich gegen die Feinde der Demokratie zur Wehr setzen kann und soll.

Es gilt, meine Damen und Herren, was das Bundesverfassungsgericht in dem Verbotsurteil gegen die KPD formuliert hat: „Keine unbedingte Freiheit für die Feinde der Freiheit.“ Daran halten wir fest.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Es gibt gutgläubige, gutwillige liberale Demokraten, die bereit sind, dem zuzustimmen, die aber dennoch, obwohl sie insoweit zustimmen, einem weiteren Mißverständnis unterliegen. Sie sagen: Die Feststellung, daß eine Partei verfassungswidrig ist, trifft nach dem Grundgesetz allein das Bundesverfassungsgericht, und solange dieses nicht geschehen ist, muß eine Partei so angesehen und behandelt werden, als stünde sie auf dem Boden der Verfassung. Dieses ist nur zum Teil richtig. Sicher, nach dem Grundgesetz kann nur das Bundesverfassungsgericht eine Partei verbieten, und dieses nur, wenn ein Verbotsantrag gestellt wird, was ausdrücklich in das politische Ermessen der antragsberechtigten Gremien gestellt ist.

ordnete der CDU versuchen sollten, den Senatsbeschuß auch auf jene zu beziehen, die der CDU und gelegentlich auch uns politisch unbequem sind.

(*Echternach* [CDU]: Bauen Sie doch keinen Popanz!)

Dies kann und darf nicht sein. Das Grundgesetz verbietet es. — Herr Echternach, Popanz hin oder her, ich gehe davon aus: Auch Sie haben diese sogenannte Expertise gelesen.

Eine weitere Bemerkung — ich kann sie mir und Ihnen nicht ersparen — erscheint angebracht. Ich kann mich angesichts der von Herrn Schröder vorgelegten „Dokumentation“ des Eindrucks nicht erwehren — vielleicht ist er falsch —, daß CDU und SPD den Senatsbeschuß zwar gemeinsam unterstützen, sich in der Motivation, warum sie dies tun, aber zumindest partiell unterscheiden. Damit es keine Mißverständnisse gibt:

n, v  
ech

(*Echternach* [CDU]: Das ist eine üble Unterstellung!)

Ich habe immer gesagt, daß die CDU eine demokratische Partei ist. Sie will Demokratie im staatlichen Bereich. Ich habe dies immer gesagt, und ich wiederhole es, um Mißverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich hier und heute. Ich fürchte aber, daß die CDU nicht zuletzt deshalb so gern über und gegen Links- und Rechtsradikale, über deren Aktivitäten — zum Beispiel in der Universität — redet, um ihr mangelndes demokratisches Engagement im gesellschaftlichen Bereich zu verdecken.

(Beifall bei der SPD — Heftiger Widerspruch bei der CDU — *Boysen* [CDU]: Das ist unerhört!)

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten bekennen uns zur Demokratie im staatlichen und im gesellschaftlichen Bereich. Das demokratische Prinzip — so unsere Meinung — soll das Lebensprinzip des Staates sein und der Gesellschaft werden. Deshalb streiten wir für mehr Mitbestimmung in der Wirtschaft, in der Verwaltung, in Schulen und Hochschulen und in anderen gesellschaftlichen Institutionen. Und eben deshalb kämpfen wir gegen den politischen Radikalismus, wenn und insoweit er demokratische Rechte im gesellschaftlichen und im politischen Bereich zum Kampf gegen das System, auch zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mißbraucht.

nfa

Meine Damen und Herren! In diesem aktiv-demokratischen Ansatz und

Einsatz werden wir uns, werden die Sozialdemokraten sich nicht beirren lassen, weder durch rechts- oder linksradikale Parteien und Gruppen noch durch konservative Kräfte gleich welcher Richtung.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

**Präsident Herbert Dau:** Das Wort hat Herr Müller-Link.

**Peter-Heinz Müller-Link [FDP]:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion billigt sowohl die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU als auch den Senatsbeschluß vom 23. November, dem dann diese Große Anfrage gefolgt ist.

Ich will gleich zu Anfang eingehen auf die Zweifel, die Herr Echternach hier geweckt hat, indem er von den unterschiedlichen Auffassungen in dieser Sache innerhalb der FDP sprach. Das ist sein gutes Recht und war natürlich auch zu erwarten. Die Formulierung unseres Landesausschusses gestern abend hinsichtlich des Beschlusses vom 23. 11. bezieht sich eben auch ausschließlich auf diese ursprüngliche Verlautbarung der Staatlichen Pressestelle, die wohl zu Mißverständnissen Anlaß geben konnte, allerdings nicht bei der Fraktion, wohl aber bei einer Reihe von Mitgliedern nicht nur in unserer Partei und wohl auch in der Öffentlichkeit.

Wir, Herr Echternach, begrüßen es — im Unterschied zu Ihnen — nun allerdings ausdrücklich, daß der Bürgermeister erklärt hat, dieser Senatsbeschluß vom 23. 11. habe, wenn man ihn richtig lese und nicht übelwollend sei, gar nicht anders verstanden werden können, als daß die bloße Mitgliedschaft eben nicht genüge. Und wer noch einmal das Interview mit dem Bürgermeister nachliest, das zur gleichen Zeit veröffentlicht worden ist, in dem er insbesondere auf die Frage eingeht, daß man auch in dieser Frage dem Einzelfall gerecht werden muß, der weiß, daß dieser Beschluß auch ursprünglich gar nicht anders verstanden werden konnte. Insofern sage ich in aller Deutlichkeit, daß hier bei uns Fraktion und Partei nicht einer Meinung sind, was aber ja — wenn Sie die Zeitungen gelesen haben — nichts daran ändert, daß wir uns sowohl unter uns als auch mit unserem Koalitionspartner eben darüber einig sind, daß die bloße Mitgliedschaft nicht genügt, aber im übrigen diese Demokratie eine Entscheidung für eine streitbare Demokratie getroffen hat und Verfassungsfeinde und diejenigen, die nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie für unsere Grundordnung eintreten, nicht in den Staatsdienst hineingehören. Insofern kann ich die grundsätzlichen Ausführungen, die Herr Klose dazu gemacht hat, nur unterstützen.

Meine Damen und Herren! Die Frage spitzt sich nach den Ausführungen von Herrn Echternach ja letztlich darauf zu, was nun die bloße Mitgliedschaft bedeutet. Vorweg lassen Sie mich allerdings noch zwei andere Dinge sagen.

Zunächst einmal ist diese Grundsatzentscheidung des Senats gefallen im Zusammenhang mit der Entscheidung eines Einzelfalles.<sup>10</sup> Wir würden es für die Zukunft für gut halten, wenn nun nicht hier nur ein Einzelfall vom Senat entschieden worden ist, weil er gleichzeitig einen Grundsatz festlegen wollte, sondern wir halten diese Entscheidungen doch für so bedeutsam in den Einzelfällen, daß der Senat jeweils überlegen sollte, ob er diese Art von Entscheidungen, in denen Bewerber aus diesen Gründen abgelehnt werden sollen oder auch eventuell aus dem Staatsdienst entfernt werden müssen, an sich zieht.

Das zweite ist: In der Antwort auf die Große Anfrage sind vier Organisationen aufgeführt worden, dahinter mit den Buchstaben „u. a.“, unter anderem. Nun ergibt sich, wenn ich Sie recht verstanden habe, eine Divergenz zwischen der Senatsantwort und Ihnen — nicht im Materiellen, aber doch eine sehr wesentliche Divergenz — dadurch, daß Herr Echternach gesagt hat, die Betroffenen hätten ja einen Rechtsanspruch darauf, zu wissen, wie ihre Organisation angesehen wird. Ich würde sagen, daß das ein Punkt ist, über den man sehr ernsthaft nachdenken muß, ob es also genügt, zu sagen, die und die Organisation unter anderem, oder ob es wirklich so ist, daß man rechtzeitig vorher warnen muß. Dabei neige ich dazu, mit Herrn Klose zu sagen, daß der nicht in solchen Organisationen tätige Bürger zwar meistens sehr wenig davon weiß, daß aber die dort Tätigen in der Regel sehr genau wissen, wie ihre Einstellung zur Verfassung ist. Immerhin kann man natürlich darüber nachdenken. Auch in der öffentlichen Diskussion und in Aufsätzen von Wissenschaftlern, die zu dieser Frage erschienen sind, ist die Auffassung vertreten worden, wenn man schon diesen Standpunkt, wie ihn der Hamburger Senat einnehme, vertrete, müsse man jeweils die Organisation nennen, die man meine. Das würde unter Umständen bedeuten, daß man sich nicht mit dem „unter anderem“ begnügen dürfte, sondern gleichsam verpflichtet sei, diese Liste laufend fortzuschreiben.

Herr Echternach, Sie haben an uns die Frage gerichtet, wie wir es mit der Mitgliedschaft hielten. Es ist ja offensichtlich, daß zwischen der Senatsmeinung einerseits und Ihnen andererseits eine Divergenz darin ist, was die

<sup>10</sup> S. u. S. 33.

bloße Mitgliedschaft bedeutet. Nun gebe ich Ihnen völlig recht, daß selbstverständlich die Tatsache, daß eine Partei oder eine Organisation vom Verfassungsgericht nicht verboten ist, gar nichts darüber aussagt, wie sie zur Verfassung steht. Insofern hat der Herr Bundeskanzler auf der Krim seinen sowjetischen Gesprächspartnern auch sehr fein geantwortet, die DKP sei legal. Es ist verwunderlich, daß er deswegen angegriffen worden ist. Aber hier ist eben sehr fein unterschieden worden, daß eine Partei, die vom Verfassungsgericht nicht verboten ist, zwar legal ist, was aber gar nichts darüber besagt, ob sie materiell eine Partei ist, die für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt oder nicht. Also wir sind uns völlig einig darüber: Eine Partei, die nicht verboten ist, hat nicht die Vermutung für sich, daß sie für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt.

Trotzdem meine ich, daß man auf die bloße Mitgliedschaft nicht abstellen kann. Ich glaube, daß man auch das von Ihnen zitierte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, von dem ich leider das Datum nicht weiß — insofern kann ich es nicht zur Deckung bringen mit bestimmten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts —, nicht unbedingt so auslegen muß, weil, wenn ich Sie recht verstanden habe, das Bundesverwaltungsgericht ja auch nur gesagt hat, bei einer Zugehörigkeit könne es zweifelhaft sein, ob er die Gewähr bietet.

(Brandes [SPD]: Richtig! — Echternach [CDU]: Zweifel, die zur Entlassung berechtigen!)

Aber hat das Bundesverwaltungsgericht auch wirklich gesagt, daß das allein genügt? Ich stelle das vor allen Dingen deswegen in Frage, Herr Echternach, weil mir die Mitgliedschaft allein weder in der einen noch in der anderen Richtung überhaupt ein Kriterium zu sein scheint. Denn wir werden sehr wohl damit rechnen müssen, vor Fällen zu stehen, wo eine Mitgliedschaft nicht vorliegt, wo aber trotzdem eine bestimmte Tätigkeit ohne Mitgliedschaft für derartige Organisationen entfaltet wird.

(Zuruf von Echternach [CDU])

— Schön. Lassen Sie mich nun zu Ende argumentieren. Ich sage: Es kann also ohne Mitgliedschaft das vorliegen, es braucht aber die Mitgliedschaft allein nicht zu sein.

Der Bürgermeister hat in seinem ersten Interview damals gesagt, man müsse auch in diesen Fällen dem Einzelfall gerecht werden. Dem stimme ich zu. Und eben, weil man das muß, meine ich, kann man sich auf ein solches

die Sache natürlich einfach machendes Kriterium einer bloßen Mitgliedschaft nicht verlassen, sondern man kann diese bloße Mitgliedschaft nur als ein Indiz, eine Vermutung oder als einen Grund dafür, der Auffassung dieses Betreffenden nun genau nachzugehen, werten, mit anderen Worten, den Einzelfall einer ernsthaften Untersuchung unterziehen. Aber wir glauben nicht, daß die bloße Mitgliedschaft allein dafür ausreicht.

Wir meinen auch, daß der Senat ursprünglich mit seiner Formulierung von politischen Aktivitäten gar nichts anderes gemeint haben kann. Denn, meine Damen und Herren, das, was teilweise gesagt worden ist, eine Aktivität sei zum Beispiel schon die Teilnahme an einem Demonstrationszug — ich würde sagen, das ist keine ernsthafte Argumentation. Wenn die deutsche Sprache noch einen Sinn hat, dann wird man mit gutem Grund sagen können: Wenn von politischen Aktivitäten in solchen Organisationen gesprochen wird, dann weiß im Grunde genommen jeder, was damit gemeint ist. Er weiß auch, daß mehr dazugehört als eine solche formale Mitgliedschaft.

(Eblers [CDU]: Beide sind keine deutschen Wörter!)

— Sie haben natürlich recht, Herr Studienrat,

(Heiterkeit)

daß das kein deutsches Wort ist. Aber darf ich dann vielleicht sagen, daß es so eingedeutscht ist und daß es vielleicht doch entschuldbar ist, wenn ich in diesem Zusammenhang von einem deutschen Wort gesprochen habe.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir im ganzen ja doch — und das vielleicht erfreulich — davon ausgehen können, daß sich alle Fraktionen in dieser Sache mehr oder weniger einig sind. Und ehe wir den Streit darüber, ob die bloße Mitgliedschaft ausreicht oder nicht, fortführen, sollten wir davon ausgehen, daß, wenn der Einzelfall näher betrachtet wird, es weniger auf den Grundsatz, der hier irgendwie festgelegt wird, ankommt, als darauf, daß jeweils im Einzelfall so entschieden wird, daß diejenigen nicht diesem Staate dienen können, die eben nicht die Gewähr dafür bieten, für seine Grundordnung einzutreten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herbert Dau: Das Wort hat Herr Bürgermeister Schulz.

**Erster Bürgermeister Peter Schulz:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich nach dieser Runde der Debatte auf relativ wenige Bemerkungen beschränken.

Ich danke für den Senat dem Hause für diese Debatte und für die politische Unterstützung in einer wichtigen Frage.

Das Angebot, im Grundsatz diese Dinge gemeinsam zu behandeln und zu beraten, nehme ich dankend an. Ich werde demnächst im Zusammenhang mit der Antwort des Senats zur Frage 2 zu einem Gespräch einladen.

Wir sollten die Kontroverse, die zu zwei Punkten in der Sache hier anklang, heute abend nicht zu Ende bringen wollen. Nur soviel:

Was die Mitgliedschaft anbelangt: Ich bleibe für den Senat bei meiner von Ihnen in Ihrer Rede zutreffend zitierten Auffassung. Ich fühle mich in dieser Auffassung durch die neuere Judikatur bestätigt. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem 10. Bande, auf das Sie sich beziehen ist durch die neuere verfassungsgerichtliche Rechtsprechung überholt und wird nur als überholt zum Beispiel in dem neuesten Kommentar von Ule ausdrücklich zitiert, nur noch zitiert, damit Ule feststellt, es sei überholt.

(Zuruf von Echternach [CDU])

— Ich bitte um Entschuldigung — ich lese es Ihnen gerne vor; ich habe es mir eben noch einmal kommen lassen —, es steht schlicht und ergreifend drin, das abweichende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im 10. Bande sei durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts überholt. Herr Echternach, ich sage das gar nicht mit Triumph, so etwas kommt vor.

(Zuruf von Echternach [CDU])

— Ja bitte! Jeder weiß, es kommt auch Juristen vor, ist mir auch schon vorgekommen. Es ist ja auch weiter nicht so furchtbar tragisch.

(Zuruf von Echternach [CDU])

Herr Echternach, ich habe es auch nur gesagt, um deutlich zu machen, daß ich nicht aus purer Rechthaberei an meinem Standpunkt festhalte. Im übrigen — ganz im Ernst —, er scheint mir einfach der praktikablere zu sein als Ihrer. Darüber können wir vielleicht noch einmal miteinander reden. Schließlich, was die Kontroverse um den Punkt anlangt, Entlassung, Disziplinierung von schon auf Lebenszeit berufenen Beamten: Ich würde es

auch hier nicht für ratsam halten, dieses zu vertiefen. Lassen Sie mich nur drei Dinge sagen

1. Es gibt unbestreitbar erhebliche Unterschiede in der Rechtslage.
2. Ich halte es nicht für opportun, eine etwaige Prozeßsituation, die ja denkbar wäre in dem einen oder dem anderen Fall, nun durch politische Erklärungen bis ins Detail zu verkomplizieren und zu erschweren. Sie werden als Jurist Verständnis dafür haben, daß ich das in meine Überlegungen einbeziehe.
3. Sie wissen, daß die Bundesländer und der Bund über Probleme, die im Zusammenhang insbesondere auch mit Ihrer Frage 3 und unserer Antwort auf diese Frage stehen, beraten wollen, daß diese Beratung demnächst stattfinden soll. Ich halte es für zweckmäßig, hier die Dinge noch ein wenig offener zu halten.

Schließlich die letzte Bemerkung: Ich bin froh darüber, daß diese Debatte deutlich gemacht hat den rechtlichen und den politischen Standort des Beschlusses des Senats, nämlich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Herbert Dau:** Meine Damen und Herren, für die weitere Debatte gilt nun wieder die Redezeit von zehn Minuten.

Das Wort hat Herr Weber.

**Gerhard Weber [FDP]:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister, auch ich stehe auf dem Boden dieses Grundgesetzes, insofern freue ich mich, daß ich jetzt hieran anschließen kann.

(*Ehlers* [CDU]: Das ist eine gute Erklärung, Herr Weber! — Beifall bei der CDU)

Ich muß sagen, daß ich nicht einsehe, daß man außerhalb dieses Hauses anders redet als innerhalb. Deshalb gebe ich zu, daß ich gestern abend mit meinem Landesausschuß diesen Senatsbescheid verurteilt habe. Ich möchte das auch hier begründen, und dazu gestatten Sie mir einige persönliche Worte.

Ich bin der Meinung, daß der Grundsatzentscheid des Senates, wie er anfangs vorlag und wie er auch hier zum Teil interpretiert wurde in dieser

Stadt und in diesem Lande — das zeigt ebenfalls die heutige Debatte —, im nachhinein eine sehr engagierte, außerhalb des Hauses zum Teil emotionale Diskussion ausgelöst hat. Sinnvoller wäre es nach meiner Meinung gewesen, wenn wir eine so entscheidende Frage zunächst einmal hier im Haus diskutiert hätten, daß Entscheidungen danach getroffen worden wären. Denn, meine Damen und Herren, welchen Sinn hat dieser Beschluß, wenn er nicht über das geltende Beamtengesetz hinausgeht? Wenn jedoch mehr ausgesagt werden soll, hätte zunächst — meine ich — das Parlament eingeschaltet werden müssen.

Es ist heute schon sehr viel klargestellt worden, und ich schließe mich vielem, was hier gesagt wurde, an. Trotzdem meine ich, daß zu viele Gemeinsamkeiten in dieser Sache gefährlich sind. Das haben einige Redner vor mir, das hat auch schon Herr Echternach gesagt.

Es ist bekannt, daß viele Bürger dieser Stadt — mich eingeschlossen — diese Entscheidung für unglücklich halten, einige sogar für überflüssig, andere für undemokratisch. Herr Klose hat deutlich gemacht, daß Freiheit für eine Partei nicht unbedingt Freiheit für den einzelnen Bürger in diesem Fall bedeuten kann. Das heißt Schranken für den Bürger, der in einer solchen Partei organisiert ist.

(Klose [SPD]: Schranken für den Bürger?)

— Schranken für den Bürger, in den Staatsdienst zu gehen, wenn er sich in dieser Partei politisch aktiv engagiert.

(Zuruf von Klose [SPD])

— Na gut, ich bin kein Jurist; trotzdem muß ich sagen, daß ich dieses als eine falsche Opportunität ansehe.

Dieser Beschluß ist deshalb unglücklich, meine Damen und Herren, weil er — das ist kein Geheimnis unter uns, wir sollten es ruhig aussprechen — nicht nur bei den Extremisten, sondern bei den jungen Leuten dieser Stadt, die politisch engagiert sind, die diesen Staat lieben und sich für diese Freiheit einsetzen, Angst ausgelöst hat.

(Lachen bei der CDU — Franke [CDU]: Ach! Das ist doch ein Ammenmärchen!)

— Lachen Sie ruhig, meine Damen und Herren. Ich empfehle Ihnen, die

„Zeit“ zu lesen. Ich zitiere wörtlich — mit Genehmigung des Präsidenten —: „Ganz ehrlich, ich habe Angst, wenn mein Name erscheint, hat das negative Konsequenzen; denn die sammeln doch jetzt alles gegen uns.“ Angst ist ein schlechtes Mittel der Politik, und ich glaube, darin sind wir uns alle einig, daß wir diese Angst nicht wollen, daß wir das auch in diesem Hause klarstellen.

(*Dr. Gündisch* [CDU]: Feinde der Verfassung sollen Angst haben!)

— Ich sprach nicht von Feinden der Verfassung, sondern von politisch engagierten Leuten, Herr Dr. Gündisch. Das sind für mich keine Feinde der Verfassung.

(*Rübe* [CDU]: Einige schon!)

Diese Entscheidung ist nach meiner Ansicht überflüssig, weil das Beamtengesetz — das wurde hier auch ausgesprochen — und das Disziplinarrecht völlig ausreichen. Ein solcher zusätzlicher Beschluß ist in der Gefahr, in der Öffentlichkeit so ausgelegt zu werden, daß hierdurch der Gesinnungsschnüffelei, daß auch der Diffamierung Tür und Tor geöffnet werden.

(*Francke* [CDU]: Ach!)

Seit dem 23. 11., meine Damen und Herren, gibt es bei der Hamburger GEW konkrete Beispiele dafür, daß mißliebige Kollegen von anderen Kollegen als Kommunisten angeschwärzt wurden. Das wollen wir sicherlich auch nicht. Dieser Entscheid, meine Damen und Herren, hat nicht nur Emotionen geweckt, er hat auch deutlich gemacht, daß unsere Öffentlichkeit sehr empfindlich reagiert, wenn auch nur der Verdacht entsteht, hier könnten demokratische Grundrechte des einzelnen angetastet werden. Ich meine, daß wir für diese Sensibilität unserer öffentlichen Meinung als Politiker nur dankbar sein sollten.

(*Professor Dr. Weichmann* [SPD]: Herr Weber, für wie dämlich halten Sie uns eigentlich? — Beifall bei der CDU)

— Ich meine, wer unter uns Demokratie als offenen Prozeß bejaht, Herr Bürgermeister Weichmann, möchte diese Demokratie lieber mit Argumenten als mit Paragraphen verteidigen.

(*Professor Dr. Weichmann* [SPD]: Sie haben wohl gar nichts aus der Geschichte gelernt! — Beifall bei der CDU)

Ich stimme mit Ihnen überein, daß diese Demokratie und die Freiheit der Demokratie geschützt werden müssen, daß wir sie gegen alle Feinde der Freiheit verteidigen müssen — darüber ist bei uns überhaupt keine unterschiedliche Meinung —

(Unruhe im Hause)

gegenüber all denen, die diesen Staat mit Gewalt verändern wollen, die aktiv an Hand von konkreten Tatsachen nachweisbar gezeigt haben, daß sie nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes, daß sie nicht auf dem Boden unserer Freiheit stehen. Solche Bürger, meine Damen und Herren, gehören eben nicht in den Staatsdienst, da bin ich mit Ihnen völlig einverstanden.

(Zurufe von der CDU)

Lassen Sie uns konkret werden: Dieser Senatsbeschluß ist anhand eines ganz konkreten Beispiels sehr schnell ausgelöst worden. Ich bezweifle aber, ob hierunter zum Beispiel Frau Gohl fällt.

(Aha! bei der SPD — Oh!-Rufe bei der CDU)

Frau Gohl ist eine politisch engagierte junge Hamburgerin,

(*Francke* [CDU]: Ach was! Mit welcher Zielrichtung?)

die seit 1967 in der Freigeistigen Jugend, die damals staatlich gefördert wurde durch öffentliche Mittel aus dem Landesjugendplan, tätig war, die danach in den SDS ging und die schließlich im Zuge einer gewissen Radikalisierung — was ihr auch nicht zu verdenken ist — dann bei der SDAJ gelandet ist.

(*Francke* [CDU]: Können Sie es nicht noch etwas niedlicher darstellen? — Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Wenn, meine Damen und Herren, die Zugehörigkeit zu Organisationen allein kein Indiz ist, Bürger nicht in den Staatsdienst zu übernehmen, dann, meine ich, sollte man auch ganz klar sagen, worin politische Aktivitäten

bestehen dürfen und worin sie nicht bestehen dürfen. Und das ist heute noch nicht ausgesprochen worden.

(Abg. Matena meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Sie wollen eine Frage stellen?

Präsident Herbert Dau: Herr Matena.

Zwischenfrage von *August Matena* (SPD): Herr Weber, haben Sie eigentlich einmal die 44 Thesen gelesen, die auf dem DKP-Parteitag in Düsseldorf verabschiedet worden sind?<sup>11</sup>

Weber (fortfahrend): Ich habe sie nicht gelesen.

(*Francke* [CDU]: Das ist ein großer Mangel!)

<sup>11</sup> Die Analyse der vom Düsseldorfer Parteitag 1971 verabschiedeten 44 Thesen ergibt, daß das von der DKP verschiedentlich ausgesprochene Bekenntnis zum demokratischen System der BRD vorgeschoben, d. h. lediglich taktisch gemeint ist, um den durch das KPD-Verbotsurteil von 1956 formulierten Normen zu entsprechen.

Wo die 44 Thesen inhaltlich angeben, wie nach den Vorstellungen der DKP die Bundesrepublik politisch organisiert sein soll, geschieht das über eine positive (vorsichtig verklaustrierte) Hervorhebung der Gesellschafts- und Regierungssysteme der „sozialistischen Länder“; so z. B.:

... „Die Erfolge der sozialistischen Länder sind das Ergebnis der schöpferischen Tätigkeit der von kapitalistischer Ausbeutung befreiten Menschen. Sie sind Ausdruck der aktiven Gestaltung der Gesellschaft durch die Arbeiterklasse und das ganze Volk, der breit entfalteten sozialistischen Demokratie, der wirklichen Freiheit. Die sozialistische Staatengemeinschaft entwickelt sich so zum Vorbild einer künftigen weltweiten Gemeinschaft freier Menschen ...

Die DKP hält es mit Ernst Thälmanns Wort, daß die positive Einstellung zur Sowjetunion das Kriterium jedes wirklichen Kommunisten ist“ ...

(These 17).

... „In der DDR haben die Arbeiter, unsere Klassengenossen, die Macht. Ihre politische und organisatorische Vereinigung und die Führung durch ihre marxistisch-leninistische Partei, die SED, haben sie befähigt, ihre von Marx, Engels und Lenin theoretisch begründete historische Rolle praktisch zu verwirklichen ...

In der DDR hat die Arbeiterklasse, im Bündnis mit den anderen Werktätigen, einen sozialistischen Staat aufgebaut, der wachsende Anziehungskraft in Europa, in der Welt ausübt ...

Die DKP sieht ihre Aufgabe darin, dazu beizutragen, daß die Arbeiterklasse in der Bundesrepublik ihr Verhältnis zur DDR von ihren Klasseninteressen bestimmt, daß sie alle Angriffe auf sie als Angriffe gegen ihre eigenen Interessen zurückweist, daß sie das Beispiel der DDR stärker für ihren Kampf gegen das Großkapital in der Bundesrepublik nutzt.“ (These 18).

Quelle: Thesen des Düsseldorfer Parteitags der Deutschen Kommunistischen Partei, hrsg. vom DKP-Parteivorstand, Düsseldorf o. J., S. 27 f.

Zentrale Gestaltungs- und Organisationsprinzipien der DDR werden als Vorbild für die politische Umwälzung der BRD genommen: Die Auffassung der DKP von Demokratie nach dem Muster der „sozialistischen Demokratie“ umfaßt die Möglichkeit der Einparteiensherrschaft, des Ausschlusses von Wahlen im Sinne des Grundgesetzes, der Verhinderung der verfassungsmäßigen Bildung und Ausübung einer Opposition. Damit steht dieses DKP-Selbstverständnis im Widerspruch zu den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (s. u. S. 52). Vgl. hierzu auch den Aufsatz von J. Näther: Kommunisten im öffentlichen Dienst? Hamburger Lehrzeitung, H. 1 — 1972, S. 9 f.

Aber das ist für mich ein Papiertiger,

(*Francke* [CDU]: Das gehört zur Bildung! — *Echternach* [CDU]: Hier sind sie, Herr Weber, Sie können sie nachher von mir kriegen!)

ein Papiertiger, den ich nicht ernst nehme.

(Zuruf von der SPD: Was nehmen Sie denn ernst? — Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

— Ich nehme ernst die Freiheit der Berufswahl. Und die ist grundgesetzlich verbürgt im Artikel 12. Ich meine, daß wir auch das sehen sollten in diesem Zusammenhang.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen — ich hoffe, darin sind wir uns alle einig — eine kritische Schule, wir wollen die Schüler zur Emanzipation und zur Kritikfähigkeit erziehen. Dieses Ziel ist aber nicht mit Lehrern, die zur Anpassung gezwungen wurden,

(Mehrere Zurufe)

mit Lehrern, die zur Heuchelei gezwungen wurden, zu erreichen. Der Staat wird nicht gefährdet durch ein paar linke Lehrer; er kann aber gefährdet werden, wenn wir uns selbst den Freiheitsraum, den wir uns gegeben haben als Demokraten, durch eigene Beschlüsse einengen. Hierin sehe ich eine Gefährdung. Allerdings auch dann, wenn engagierte Lehrer ihren Staatsdienst benutzen, um damit gegen diese Verfassung zu agitieren, wenn sie also ihr Lehramt in dieser Richtung mißbrauchen.

(*Dr. Herbert Weichmann* [SPD]: Ich möchte nur mal eine Frage stellen!)  
— Bitte schön.

Zwischenfrage von *Dr. Herbert Weichmann* [SPD]: Herr Abgeordneter Weber, habe ich Sie richtig verstanden — ich möchte Sie jedenfalls fragen —: Betrachten Sie die Anpassung an das Grundgesetz und seine Regeln als einen unzulässigen Zwang, der die Freiheitsrechte des einzelnen einschränkt?

(Sehr gut! bei der CDU und lebhafter, lang anhaltender Beifall bei der SPD und der CDU)

Weber (fortfahrend): Nein, Herr Bürgermeister, ich betrachte das Grundgesetz als Chance zur Freiheit, deren Raum wir mit allen Mitteln auch wirklich ausnützen sollten.

(Eblers [CDU]: Papiertiger!)

— Ein Papiertiger haben Sie losgelassen durch Herrn Schröder. Und auch hierzu wollte ich etwas sagen: daß ich einfach der Meinung bin, daß auch durch solche Papiere, wie Herr Schröder eines verabschiedet hat, in unserer Stadt Angst geschürt und eine Hexenjagd Stimmung erzeugt wird. Dagegen sollten wir uns wehren; denn mit Angst und Panik wird keine Politik gemacht.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich hatte zu Beginn gesagt, daß es mir darum geht, die geschenkte Freiheit, die wir den Schöpfern und Vätern des Grundgesetzes zu verdanken haben, verteidigen sollten in jeder Richtung. Ich meine, Demokratie wagen sollte für uns bedeuten, permanente Auseinandersetzung, sollte bedeuten, die Freiheit, auch die Freiheit der Berufswahl, die Freiheit auch für den politisch Andersdenkenden so lange, bis er das Gegenteil durch seine Handlungen bewiesen und gezeigt hat, daß er diese Freiheit mißbraucht.

(Zuruf von der SPD: Dann ist es zu spät! — Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Für eine solche liberale Praxis, meine Damen und Herren, reicht unser Beamtengesetz aus. Ein Grund zur Panik, daß die Universität oder andere Stellen von links vielleicht demnächst im Zuge eines Staatsstreichs übernommen werden, ist nicht gegeben.

Was wir brauchen, ist eine stärkere Gelassenheit und mehr Zutrauen in die demokratische Substanz unseres Volkes. Und die wünsche ich mir und Ihnen allen. — Danke schön.

**Präsident Herbert Dau:** Das Wort hat Herr Bürgermeister Schulz.

**Erster Bürgermeister Peter Schulz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier sind doch einige Bemerkungen gefallen, die ich so auch von mir aus nicht stehen lassen kann.

(Vizepräsident de Chapeaurouge übernimmt den Vorsitz.)

Herr Weber, ich habe Verständnis für eine kritische Haltung, aber ich bedauere, daß Sie den Versuch unterlassen haben, sich sachlich mit dem nun wohl genügend interpretierten Beschluß auseinanderzusetzen. Ich habe Verständnis für jeden, der da Unheil wittert, wenn Obrigkeit sich räuspert. Aber das kann doch niemanden der Verpflichtung zur sachlichen Auseinandersetzung entheben, zur sachlichen Argumentation, zur Nachprüfung der Fakten, auch der rechtlichen Situation. Dies haben Sie, Herr Weber, versäumt, und das finde ich nicht in Ordnung.

Sie haben von der Angst gesprochen. Herr Weber, Angst kann man auch produzieren. Nun will ich den Erfolg Ihrer Rede hier heute abend sicherlich nicht überschätzen.

(Lachen bei der CDU)

Aber bitte, nehmen Sie meine Befürchtung ernst, daß bei so mißverständlichen Interpretationen dessen, was der Senat beschlossen hat, natürlich bei dem einen oder anderen eine sachlich völlig ungerechtfertigte Angst entstehen könnte. Dies sollten wir beide, dies sollten wir alle nicht wollen.

Ein ganz böses Wort in diesem Zusammenhang ist das Wort von der „Gesinnungsschnüffelei“, die einsetzen könnte. Herr Weber, ich kann dies nur als einen Lapsus linguae ansehen, wenn ich mich in der politischen Bewertung dessen, was Sie gesagt haben, zurückhalten will, und dies wollte ich eigentlich gerne tun. Es ist, glaube ich, eine böse Entstellung, wenn insinuiert wird, wir meinten mit diesem Beschluß die Unruhigen und die Unbequemen. Ich bitte das Haus und den Präsidenten um Nachsicht, wenn ich zu diesem Punkt mich selber zitiere. Ich hatte mir einmal die Mühe gemacht, meine Gedanken zu diesem Punkt aus einem anderen Anlaß aufzuschreiben:

„Einige Böswillige haben unsere Entscheidung mißdeutet als den Versuch, sogenannte Unbequeme loszuwerden. Ich bin sicher, daß in diesem Kreis niemand ist, der diesen Vorwurf aufnimmt.“

— Es handelte sich um eine Versammlung sozial-demokratischer Landesdelegierter.<sup>12</sup>

„Aber laßt mich für ‚draußen‘ sagen: Wir wollen die Fortentwicklung von Demokratie und Gesellschaft. Wir wollen die freie Meinungsbildung und die Beteiligung aller an diesem Prozeß. Und wir wollen deshalb die Unbequemen. Ich leugne nicht“,

— hatte ich dann hinzugefügt —

„daß auch ich gelegentlich in der Versuchung bin, diesen Unbequemen gegenüber ungerecht zu sein. Wem von uns wäre das noch nicht passiert? Aber niemand“

— Herr Weber, niemand! —

„darf uns unterstellen, daß wir nicht zu unterscheiden wüßten zwischen denen, die ihre Empörung über Ungerechtigkeit und die ihre Ungeduld am Schrittmaß der Reformen zu überspitzten Formulierungen und auch Handlungen treibt und die eben deshalb unbequem sind, und jenen anderen, die unser Beschluß meint, die solche Unruhe mißbrauchen wollen zur Errichtung eines Systems, in dem Unruhe tödlich ist.“

(Sehr gut! bei der SPD und Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Alfred de Chapeaurouge: Das Wort hat Herr Lattmann.

Klaus Lattmann [CDU]: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Weber, Sie haben zu Anfang Ihrer Rede gesagt, zu viele Gemeinsamkeiten in dieser Sache seien gefährlich. Darf ich Ihnen antworten: Zu viele Gemeinsamkeiten mit Ihren Auffassungen dazu könnten für uns alle sehr gefährlich sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

<sup>12</sup> Diese Landesdelegiertenkonferenz vom 9. 12. 1971 stimmte mit großer Mehrheit einem Brief des SPD-Landesvorsitzenden, Oswald Paulig, zu, in dem es u. a. heißt:  
„ . . . Die Sozialdemokraten bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Diese ist auf das Prinzip gegründet, den demokratischen Staat aktiv gegen alle Verfassungsfeinde zu verteidigen. Wir werden es auch nicht hinnehmen, daß unter Ausnutzung verfassungsmäßiger Mittel dieser demokratische Staat zerstört wird. Das Schicksal der Weimarer Republik, die es nicht verstanden hat, Verfassungsfeinde aus Beamten-schaft und Staatsapparat herauszuhalten, ist für uns ein warnendes Beispiel. Wir sind der festen Überzeugung, daß nur im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung die Erhaltung der Freiheit des einzelnen und zugleich eine an Reformzielen orientierte Umformung gegebener Verhältnisse möglich ist. Deshalb ist es auch falsch, in der Haltung des Hamburger Senats etwa den Versuch sehen zu wollen, politisch abweichende Ansichten zu disziplinieren . . . “

Ihre Auffassung mag hier in der Fraktion isoliert dastehen; sie ist es leider nicht in Ihrer Partei, wie der Beschluß des Landesausschusses Ihrer Partei beweist. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, Herr Weber, würde die heute vom Senat mit aufgeführte Organisation SDAJ nach wie vor eine staatlich geförderte Jugendorganisation sein.

(*Echternach* [CDU]: Ja!)

Herr Bürgermeister Schulz hat davon gesprochen, daß wir eigentlich nur zwei Kontroversen hätten, nämlich die um die Mitgliedschaft und die um die Entlassung aus dem Dienst. Wir haben leider eine dritte, und diese dritte hat Herr Klose hier provoziert. Er hat von der — sinngemäß — zwiespältigen Gemeinsamkeit gesprochen. Herr Klose, es mag sein, daß Sie durch manches, was sich in dieser Legislaturperiode in den letzten Wochen und Monaten durch Aktivität und Angriffslust dieser Opposition ereignet hat, gereizt sind und nun gern einmal allergisch reagieren möchten. Daß Sie das ausgerechnet in diesem Falle tun, daß Sie das ausgerechnet hier tun und uns Mangel an demokratischem Engagement im gesellschaftspolitischen Bereich vorwerfen, betrachte ich als infame Unterstellung und weise das für meine Fraktion zurück.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein paar Worte zur Frage der Mitgliedschaft. Sie haben selbst gesagt, Herr Klose, daß an denjenigen, der Beamter ist, der Beamter werden will, höhere Anforderungen zu stellen sind. Er darf kein Gegner unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sein, das ist völlig selbstverständlich. Er darf ihr gegenüber kein Neutraler sein. Er darf nicht einmal ein stiller Zustimmung sein, der im Grunde damit zufrieden ist, sondern er muß dafür eintreten, bekennen und erkennen lassen, welche Haltung er hat. Das haben Sie selbst ganz deutlich herausgearbeitet und gesagt, er müsse die Gewähr dafür bieten — und dann kommt Ihr Bruch —, aber es müsse auf den Einzelfall abgestellt werden. Diesen Bruch können wir nicht mit vollziehen, denn hier erscheint uns als logische Konsequenz dann das Kriterium der Mitgliedschaft.

Ich kann mir unter anderem — um auf eine spätere Rede gleich einzugehen — einfach nicht vorstellen, wie jemand, der in einer Partei dieser Art Mitglied ist, nun a) durch die Zahlung seines Beitrages diese Partei und damit deren Bestrebungen unterstützt, b) auf eine Parteiversammlung geht, wo

er eigentlich kraft seines Berufes, seines Amtes, seines Beamteneides aufstehen und dort die freiheitliche, demokratische Grundordnung verteidigen müßte. Das hat er geschworen. Ich meine also, daß wir die Mitgliedschaft durchaus als Kriterium ansehen müssen. Ich bin aber durchaus bereit, auf die Linie zu gehen, die Herr Bürgermeister Schulz hier zu den beiden Punkten aufgezeigt hat, daß wir uns darüber noch einmal miteinander unterhalten sollten, genauso wie über den zweiten Punkt, daß nämlich die Entlassung durchaus auch unter uns noch besprochen werden soll und daß die Schwierigkeiten dort besonders groß sind.

Es ist so, daß wir alle gemeinsam — und, Herr Klose, ich möchte trotz Ihrer Rede wirklich versuchen, diese Gemeinsamkeit zu erhalten — etwas Gemeinsames zu verteidigen haben, daß es Unterschiede in Nuancen sind, und da mögen wir sie noch besprechen und austragen. Wir sollten jedoch insgesamt nicht denen unsere Futterkrippe geben, die anschließend unsere Demokratie und unsere Ordnung zerstören wollen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred de Chapeaurouge:** Ich habe noch drei weitere Wortmeldungen: von Herrn Schröder, Herrn Dr. Weichmann und Herrn Brandes.

Das Wort hat zunächst Herr Schröder.

**Horst Schröder [CDU]:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klose, mich hat ein wenig erschüttert,

(*Klose [SPD]: Hoffentlich!*)

daß Sie bei einem Thema, von dem meine Fraktion bis zum heutigen Tage der Auffassung war und noch ist, daß es hier eine gemeinsame Front aller demokratischen, sich auf dem Boden des Grundgesetzes befindenden Kräfte gibt, ausgerechnet in einer solchen Frage einen Satz, eine Nebenbemerkung aus einer Abhandlung zu einem anderen Thema, bei dem es zwar durchaus einen gewissen inneren Zusammenhang

(*Hartmann [SPD]: Hört, hört!*)

auch zu dem Thema gibt, das wir hier und heute diskutieren — sehr wohl,

meine Damen und Herren, diesen Zusammenhang gibt es —, daß Sie einen einzigen Satz, der eine Randbemerkung, noch nicht einmal auf Hamburg bezogen,

(Klose [SPD]: Das war sehr entscheidend!)

zum Anlaß nehmen — und das war ja die eigentliche Zielrichtung —, darlegen zu wollen, daß es unterschiedliche Motivationen in einer an sich gemeinsam und von uns — ich wiederhole es — auch notwendigerweise gemeinsam angesehenen Frage gibt. Herr Klose, ich kann diesen faden-scheinigen Versuch nur dahingehend interpretieren, daß Sie entweder den allerdings nicht gelingenden Versuch machen, zwischen mich und meine Fraktion einen Keil treiben zu wollen, oder aber — und Sie sind ja ein erfahrener Taktiker —, daß Sie es wegen gewisser Linker in Ihrer Partei vielleicht für notwendig hielten, sich einen Prügelknaben von rechts zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich nur vier Bemerkungen dazu machen, Herr Klose. Erstens — ich sage es noch einmal — haben Sie eine so elementare Frage aufgezo-gen an einer Nebenbemerkung. Zum zweiten haben Sie bewußt ignoriert — und ich wäre gern bereit, an anderer Stelle, nicht hier und heute, auch in eine Einzelbewertung über die Vorgänge in Bremen einzutreten —, daß diese Einzelbewertung nicht vorgenommen worden ist. Drittens haben Sie offen-sichtlich nicht einmal daran gedacht, daß immerhin diese Feststellung, die in meiner Expertise enthalten ist, einer Partei, die auch in diesem Hause vertreten ist, dazu Veranlassung gewesen ist, eine Koalition in Bremen aufzukündigen.

(Hartmann [SPD]: Das glauben Sie wohl selbst nicht!)

Herr Klose, Sie haben schließlich dabei übersehen, daß wir ein ganz anderes Feld, einen ganz anderen Bereich und eine ganz andere Hochschule als Beispiel hätten nehmen können, um die These aufzustellen, daß nicht nur innere Vorgänge an den Hochschulen zu gewissen Entwicklungstendenzen geführt haben, sondern daß offensichtlich — und ich meine Berlin, Herr Klose — auch eine gewisse, von Ihren politischen Freunden zu verantwor-tende Hochschulpolitik mit dazu beigetragen hat.

(Abg. Klose [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Aber ich wiederhole es, bevor Sie eine Zwischenfrage stellen können: Darauf, Herr Klose, haben wir sowohl in der Expertise als auch heute hier ganz bewußt verzichtet.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred de Chapeaurouge** (unterbrechend): Herr Klose, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Zwischenfrage von *Hans-Ulrich Klose* [SPD]: Herr Schröder, könnten Sie meine Befürchtungen zerstreuen und mir sagen, was Sie unter „linksextrem“, bezogen auf die Bremer Universität, dann exakt verstehen?

**Schröder** (fortfahrend): Herr Klose, lenken Sie doch nicht ab. Es geht hier und heute nicht um die Situation an der Hochschule. Wir werden am 12. Januar Gelegenheit haben, uns ausführlich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Aber ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Ihnen der Austritt der FDP aus der Koalition in Bremen, wenn Ihnen die Vielzahl von Rücktritten von eingesetzten Gründungsausschüssen an der Bremer Universität, wenn Ihnen die Vielzahl von Absagen von einzelnen Hochschullehrern zu einer Berufung an die Bremer Universität und wenn Ihnen die vielen besorgniserregenden Äußerungen von Hochschullehrern, wenn Ihnen all das nicht als Legitimation genügt,

(*Höhne* [SPD]: Und dann das Wahlergebnis!)

nun, Herr Klose, dann bin ich auch nicht mehr in der Lage, Ihnen einen zusätzlichen Beweis noch anzutreten.

Aber lassen Sie mich noch ein Zweites hinzufügen. Herr Klose, da Sie die Expertise angesprochen haben, will ich nur einen Satz noch hinzufügen, weil die Darstellung, die Sie hier gegeben haben, nicht unwidersprochen bleiben darf. Ich hoffe sehr, weil nämlich meine Fraktion auch in dieser Frage Gemeinsamkeit angeboten hat, wir stehen zu dieser Gemeinsamkeit, und wir werden am 12. Januar und darüber hinaus zu dieser Gemeinsamkeit in jener Frage stehen, daß diese Expertise ganz etwas anderes will, um hier jeder Legendenbildung von vornherein vorzubeugen. Ich darf deshalb einen Satz wörtlich daraus zitieren, wo es nämlich ausdrücklich heißt:

„Die Hamburger Universität wird bisher nicht von den Linksextremisten beherrscht. Aber diese haben Ausgangspositionen für einen entscheidenden Angriff auf die Hamburger Hochschule bezogen, und die ersten Vorgefachte haben bereits stattgefunden.“

Ich kann mir nicht vorstellen, daß irgend jemand von Ihnen das in Abrede stellen kann.

(Hartmann [SPD]: Panikmache!)

Und Aspekte der gegenwärtigen und uns noch bevorstehenden Auseinandersetzungen will diese Darstellung an ausgewählten Beispielen aufzählen. Dies und nichts anderes ist die Zielsetzung der Expertise, und ich begreife nicht, wie Sie das zum Anlaß nehmen können, um die Gemeinsamkeit in einer noch viel elementarerem Frage, nämlich der, die wir heute hier diskutieren, anzuzweifeln.

(Beifall bei der CDU)

Aber lassen Sie mich in Erweiterung dessen, was mein Freund und Kollege Lattmann eben ausgeführt hat, noch eines hinzufügen, weil das nämlich Ihre eigentliche Stoßrichtung gewesen ist.

Ich muß Ihnen gestehen, mich persönlich und, ich glaube, auch die meisten Mitglieder meiner Fraktion hat gar nicht einmal so sehr der fadenscheinige Hinweis oder Vorwand dieser Expertise, um hier eine Gemeinsamkeit zu durchbrechen, getroffen, sondern uns hat in der Tat das getroffen, was Herr Lattmann hier eben schon angesprochen hat, nämlich die Unterstellung, daß offensichtlich unterschiedliche Motivationen zur Demokratie hier die Haltung in dieser Frage bestimmten. Lassen Sie mich dazu einiges sagen, Herr Klose, weil ich diese — ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken — Aussagen von Ihnen ehrlich gesagt nicht begreifen kann, nein, ich muß genauer formulieren: nicht begreifen will. Denn für uns, für meine Fraktion — und ich war bis heute der Auffassung, für alle Fraktionen —, gibt es nur einen einzigen Demokratiebegriff, und das ist derjenige, der im Grundgesetz eindeutig nicht nur verankert, sondern klar und eindeutig auch beschrieben und umrissen worden ist, nämlich Demokratie im Sinne einer Volksherrschaft, im Sinne einer Legitimation politischen Handelns von unten nach oben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist genau der Demokratiebegriff, der im Grundgesetz beschrieben und ausgestaltet wird. Und, Herr Klose, wir sind fest entschlossen, diesen Demokratiebegriff des Grundgesetzes nicht nur im Bereich der staatlichen Institutionen, sondern darüber hinaus auch in gesellschaftlichen Bereichen auszufüllen. Aber, Herr Klose, wir unterscheiden dabei in der Tat sehr nachdrücklich und sehr überzeugt — und das werden wir immer wieder klarmachen auch an anderen Dingen, wo Sie eine persönliche Mitverantwortung tragen — den Demokratiebegriff des Grundgesetzes von jenem durch die Entstehungsgeschichte und durch die sprachliche Anwendung doch schon in eine — ich will mich wiederum vorsichtig ausdrücken — zumindest etwas problematische Richtung gedrängten Begriffes der Demokratisierung.

(*Höhne* [SPD]: Da sind Sie auch der richtige Gralshüter!)

Wir sind in der Tat der Auffassung, daß die Übertragung demokratischer Prinzipien der Konfliktlösung auf soziale Bereiche und Organisationen, Herr Klose, bis an jene Grenze möglich und wünschenswert ist, jenseits derer eine für die gesamte Gesellschaft funktionale Erfüllung der primären Organisationsziele in Frage gestellt oder unter Umständen sogar unmöglich gemacht wird. Ich brauche Ihnen hier nicht zu definieren, welche Schlussfolgerungen aus jenem von mir hier vorsichtig umschriebenen Begriff der Demokratisierung gezogen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang, weil es den Bereich tangiert, der ja nicht zuletzt auch für den Senat das auslösende Moment für seinen Beschluß gewesen ist, ein Zitat bringen. Es dokumentiert jenen mißverständlichen Demokratisierungsbegriff sehr deutlich, dem wir immer wieder klar und unmißverständlich unseren auf dem Grundgesetz fußenden Demokratiebegriff gegenüberstellen. Sie werden aus unserem Munde niemals das Schlagwort „Mehr Demokratisierung!“, aber sehr häufig „Mehr Demokratie!“, beispielsweise auch „Mehr Demokratie ins Rathaus!“, hören.

(*Hartmann* [SPD]: Kauderwelsch!)

Ich darf aus einem Schreiben, das uns in diesen Tagen von einem Lehrverband zugegangen ist und auch Ihnen zugänglich gemacht worden ist — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —, zitieren, wo es heißt:

„Links- oder rechtsradikal orientierte Lehrer scheuen nicht davor zurück, selbst ihren Unterricht propagandistisch und manipulierend zu mißbrauchen. Sie nehmen damit die Freiheit und den Schutz des Beamtentums, die ihnen die demokratische Verfassung unseres Staates einräumt, für sich in Anspruch, jedoch mit dem verfassungswidrigen Ziel, die rechtsstaatliche Grundordnung zu untergraben und eine revolutionäre Veränderung der Gesellschaft in ihrem Sinne herbeizuführen.“

Soweit Zitat.

Herr Klose, wenn Sie mit uns bereit sind, diese eindeutige Grenzziehung zwischen jener hier klar und offen angesprochenen Demokratisierung auf der einen Seite und jener notwendigen Ausfüllung des Demokratiebegriffes, so wie ihn uns das Grundgesetz vorgegeben hat, auf der anderen Seite vorzunehmen, wenn Sie diese gerade Grenzlinie vollziehen, ist in der Tat trotz Ihrer Rede die Gemeinsamkeit in dieser elementaren, für die Erhaltung unseres Staates notwendigen Frage gewährleistet, aber nur dann.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluß ausführen und noch einmal auf Ihren Ausgangspunkt zurückkommen, Herr Klose: Wenn Sie meinten, diese Expertise als Aufhänger auch zur Rechtfertigung einer — ich darf es wiederum sehr vorsichtig formulieren — zumindest unangebrachten Äußerung Ihres Landesvorsitzenden benutzen zu sollen, Herr Klose, kann ich das nur dahingehend zusammenfassen, daß Sie die elementare Gemeinsamkeit der demokratischen Parteien in dieser Frage mit einer fadenscheinigen Ausflucht zu zerbrechen drohen. Wir jedenfalls sind nicht gewillt, uns von Ihnen dahin drängen zu lassen, sondern wir werden unseren Kampf zur Ausfüllung des Demokratiebegriffes auch

(*Hartmann* [SPD]: Sie sind ja ganz schön durcheinander!)

unabhängig von Ihnen — notfalls unabhängig von Ihnen fortsetzen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred de Chapeaurouge:** Das Wort hat Herr Brandes.

**Gerhard Brandes** [SPD]: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht, wie es oft geht: Man unterhält sich und stellt Gemeinsames fest, und wenn das Gemeinsame dann einer näheren Kommentierung

unterzogen wird, ist es mit der Gemeinsamkeit sehr bald aus. So auch heute. Wir haben zwar einen gemeinsamen Demokratiebegriff gefunden; aber es ist, glaube ich, ein berechtigtes Anliegen meines Kollegen Klose gewesen, in der Kommentierung nun der politischen Praxis seine Zweifel hier darzulegen, daß ein solcher gemeinsam zu verteidigender Demokratiebegriff doch und recht ausschließlich dann zum Ausdruck kommt auf bestimmten und bei bestimmten Seiten, wenn es sich um die Wahrung der Demokratie gegenüber und in der Abgrenzung nach links handelt.

(*Dr. Gündisch* [CDU]: Wen meinen Sie?)

Historisch erfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in der Vergangenheit vermißt, daß — bei eindeutigen NPD-Beamten, tätig in benachbarten Ländern mit Regierungen, die nicht sozialdemokratisch waren — Maßnahmen mit der Korrektheit und mit der Tapferkeit gefordert und Konsequenzen gezogen worden sind, wie jetzt und bei dieser Gelegenheit, wo wir uns einig sind in der Abgrenzung gegenüber radikalen Elementen von rechts und links. Das war im Grunde genommen das Bedenken meines Kollegen Klose, daß man aus einem Nur-Konservatismus die Abgrenzung nach links findet, aber bei Gelegenheit von rechten Abgrenzungen auf der einen Hälfte des Schwerks mangelnde Schärfe feststellen mußte.

(Beifall bei der SPD — *Rübe* [CDU]: Meinen Sie den DGB?)

Vizepräsident *Alfred de Chapeaurouge*: Das Wort hat Herr Echternach.

**Jürgen Echternach** [CDU]: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier zu Beginn der Debatte deutlich gemacht, daß wir bereit sind zu einer gemeinsamen Front von Senat und Opposition gegen diejenigen, die die Freiheit in unserer Demokratie nur gebrauchen wollen, um sie zu mißbrauchen, das heißt, um diese Freiheit wieder abzuschaffen. Der Bürgermeister hat hier seine Bereitschaft erklärt, diese Gemeinsamkeit mit uns zu akzeptieren. Es gibt sachliche Divergenzen in einzelnen Punkten — das ist in der Debatte deutlich geworden — in der Frage der Bedeutung dieser Grundsatzentscheidung nicht nur für neueinzustellende Beamte, sondern auch für Beamte, die bereits im Staatsdienst tätig sind. Es gibt die Frage, welchen Grad an Aktivität ein Beamter zu zeigen hat, wieweit die bloße Mitgliedschaft genügt. Über diese Fragen zu sprechen, sind wir bereit. Ich

habe den Bürgermeister so verstanden, daß er auch dazu bereit ist. Es führt heute nicht weiter, wenn wir diese Einzelheiten hier vertiefen. Diese Fragen eignen sich nicht zu einer allzu extensiven Diskussion in diesem Raum, wenn sie nicht zuvor erst einmal im internen Kreise abgeklärt sind.

Meine Damen und Herren! Um so mehr bedauere ich es, daß diese Bereitschaft des Bürgermeisters im Widerspruch steht zu den Äußerungen, die Herr Klose hier gemacht hat. Herr Klose, Sie haben hier Gräben aufgerissen, wo ich bisher Divergenzen zwischen unseren Parteien nicht gesehen habe. Ich weiß nicht, warum Sie es getan haben. In jedem Falle meine ich, es war unter dem Niveau, das wir an sich von Ihnen hier in diesem Hause gewohnt sind.

(Zuruf von Klose [SPD])

Herr Klose, die Äußerungen, die Sie hier gemacht haben, der Vorwurf an die Adresse der CDU, sie sei nur deshalb gegen die Links- und Rechtsextremisten, weil sie kein eigenes gesellschaftliches Engagement für die Demokratie aufbringe, war eine üble Unterstellung, die sich selbst richtet und die unter der Preisklasse nicht nur von Ihnen, sondern von einem jeden Bürgerschaftsabgeordneten sein sollte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Auch Herr Brandes hat hier wieder etwas Öl ins Feuer gegossen, indem er meinte oder mindestens andeutete, es gäbe bei uns . . .

(*Dr. Herbert Weichmann* [SPD]: Nicht aufs Feuer, nur auf die Wogen!)

— Ich wollte, es wäre Öl auf die Wogen gewesen! Ich hatte aber eher den Eindruck, es war Öl ins Feuer, als er andeutete, wir seien auf dem einen Auge blind und nur auf dem anderen Auge hellichtig, wir differenzierten zwischen den Links- und den Rechtsradikalen. Auch diese Unterstellung, Herr Brandes, war nicht schön. Sie ist in der Sache unzutreffend.

(Zuruf von Brandes [SPD])

Schon im Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950, Herr Brandes, wird die SRP genauso wie die KPD genannt. Der erste Verbots-

antrag der Bundesregierung war gegen die SRP gerichtet, die im Jahre 1952 verboten wurde. Das zweite Verbotsurteil, das gegen die KPD, erging erst vier Jahre später, im Jahre 1956. Die Unterstellung, wir kämpften nur gegen die Linksradikalen und nicht gegen die Rechtsradikalen, ist keine faire Unterstellung. Sie wissen, daß der frühere Bundesinnenminister, der jetzt Bundesverfassungsgerichtspräsident geworden ist, die Frage des NPD-Verbots in der letzten Bundesregierung aufgeworfen hat, daß es Vertreter Ihrer Partei gegeben hat, die hier im Senat sitzen, die im letzten Bundestagswahlkampf erklärt haben, eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung werde die NPD verbieten. Sie haben es nicht getan aus wohlwollenden Gründen. Ich kritisiere das nicht, sondern es gibt sehr bedenkenswerte Überlegungen, ob man zu einem Verbot greifen oder jemand mit dem Stimmzettel bekämpfen sollte. Wir sollten daraus nicht etwa Fronten aufwerfen, Fronten, die es zwischen uns jedenfalls auch in dieser Frage bisher nicht gegeben hat.

Ich erinnere daran, daß eine vergleichbare Debatte, wie wir sie heute hier führen, vor einer Woche im Abgeordnetenhaus von Berlin stattgefunden hat, wo ebenfalls nach der Zahl der öffentlich Bediensteten in der DKP und in der NPD gefragt wurde. Da hat der Berliner Senat geantwortet, es gebe 2 Mitglieder der NPD und 76 öffentlich Bedienstete in der DKP beziehungsweise in anderen linksradikalen Organisationen. Das ist die Situation, die wir heute vorfinden. Wenn heute in der politischen Diskussion die DKP stärker im Vordergrund steht als die NPD, dann deshalb, weil wir wissen, daß die Gefahr von dort eine momentan viel virulentere ist als die Gefahr von rechts, was uns nicht hindert, gegen die Extremisten von links und rechts gleichermaßen anzugehen und hier nicht zu differenzieren zwischen NPD und DKP, wenn es um die Frage der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst geht.

Meine Damen und Herren! Es wäre besser, wenn Sie, Herr Brandes, und Sie, Herr Klose, für Ihre Fraktion auch zu dieser Gemeinsamkeit bereit wären, zu der wir uns während dieser Debatte bekannt haben. Wenn Sie allein diesen Senatsbeschluß durchfechten wollen, wenn Sie dafür die Abgrenzung zur CDU wollen, können Sie sie natürlich haben. Ich meine, Sie tun sich keinen Gefallen, wenn Sie diesen Kampf allein aufnehmen wollen. Ich darf hier zitieren, was der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Jacobi im Jahre 1950, als es um eben diesen Erlaß der Bundesregierung ging, im Bundestag gesagt hat. Er hat erklärt:

„Die Republik von Weimar ist nicht zuletzt daran zugrunde gegangen, daß sie nicht die Kraft gefunden hat, sich rechtzeitig ihrer Feinde zu erwehren. Hätte die Republik von Weimar diejenigen aus den öffentlichen Ämtern entfernt, die schon vorher zum Teil im Besitz der Macht, später mit diesem alles getan haben, um die letzten Reste demokratischer Ordnung zu vernichten, dann wäre ihr vielleicht nicht ein solches Schicksal beschert worden, wie sie es schließlich gefunden hat.“

Meine Damen und Herren! Uns dieser Feinde zu erwehren, dazu sind auch Ihre Schultern, so stark Sie hier in der Bürgerschaft auch sein mögen, zu schmal. Dazu sind wir alle aufgerufen im Interesse dieser Demokratie, für die wir alle eintreten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Alfred de Chapeaurouge: Das Wort hat Herr Klose.

Hans-Ulrich Klose [SPD]: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute abend viel über Gemeinsamkeit gesprochen worden. Gemeinsamkeit ist sicher eine schöne Sache; aber sie ist kein Wert an sich.

(Höhne [SPD]: Sehr gut!)

Ich bitte um Entschuldigung: Mir fällt es gelegentlich schwer, gemeinsam mit einer Partei zu handeln oder zu reden, die bei anderer Gelegenheit — ich erinnere an die Debatte über das Schulverfassungsgesetz — uns, der SPD, vorwirft, was diese Partei, die SPD, tue, sei mit dem Grundgesetz im Grunde nicht mehr vereinbar, mit einer Partei, die wiederum bei anderer Gelegenheit — das ist gar nicht so lange her — uns, der SPD, vorwirft, wir seien bereit, Recht und Verfassung zu brechen. Und schließlich: Mir fallen Gemeinsamkeiten schwer mit einer Partei, die eine Dokumentation oder Expertise vorlegt von der polemischen Qualität, wie sie der sehr geehrte Abgeordnete Schröder der Öffentlichkeit vorgelegt hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

# B. Materialien

## 1. Grundgesetzartikel

### Artikel 3

- (Gleichheit vor dem Gesetz) (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.  
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.  
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

### Artikel 5

- (Meinungs- und Pressefreiheit; Freiheit der Kunst und der Wissenschaft) (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.  
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.  
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

### Artikel 9

- (Vereinigungsfreiheit, Verbot von Maßnahmen gegen Arbeitskämpfe) (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.  
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

### Artikel 12

- (Freiheit der Berufswahl) (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausbildung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

### Artikel 18

- (Verwirkung von Grundrechten) Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), der Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das

Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16 Abs. 2) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

#### Artikel 21

(Parteien) (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

#### Artikel 33

(Staatsbürgerliche Gleichstellung der Deutschen) (1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

(2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

(3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.

(4) Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

(5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln.

## 2. Hamburgisches Beamtengesetz

### § 6

(1) In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer ...

2. die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

### § 55

(2) Der Beamte muß sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

### 3. Freiheitlich-demokratische Grundordnung

(Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Sozialistischen Reichspartei vom 23. Oktober 1952)

So läßt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

### 4. Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland

(Definition nach § 92 Abs. 2 des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 29. Mai 1968)

Im Sinne dieses Gesetzes sind Verfassungsgrundsätze

1. Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.